



Anfragen zum Plenum

vom 1. Dezember 2014

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	1	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER).....	7
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	2	Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER) ...	15
Arnold, Horst (SPD).....	38	Pohl, Bernhard (FREIE WÄHLER)	16
Aures, Inge (SPD)	19	Rauscher, Doris (SPD).....	43
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	48	Rinderspacher, Markus (SPD)	25
Brendel-Fischer, Gudrun (CSU)	34	Roos, Bernhard (SPD)	26
von Brunn, Florian (SPD)	35	Schindler, Franz (SPD)	11
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)...	41	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	32
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	3, 10	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	49	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	40
Fehlner, Martina (SPD).....	30	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	12
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	13	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	27
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	4	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	44
Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER)	20	Strobl, Reinhold (SPD)	28
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	14	Dr. Strohmayer, Simone (SPD)	45
Güller, Harald (SPD).....	42	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	33
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	31	Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER)	46
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	21	Waldmann, Ruth (SPD).....	47
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	5	Weikert, Angelika (SPD).....	29
Karl, Annette (SPD)	22	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)	36
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD).....	23	Wild, Margit (SPD).....	17

Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Woerlein, Herbert (SPD)	37
Lotte, Andreas (SPD)	24	Zacharias, Isabell (SPD)	18
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)	9
Müller, Ruth (SPD)	39		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr1	Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz11
Adelt, Klaus (SPD) Bundestagswahlkreise1	Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermittlungen im Fall Oliver Bendixen 11
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Osttangente Landshut.....2	Schindler, Franz (SPD) Rechts- und Justizstandort Bayern 12
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zum Fall des Neonazi-Richters Maik B.....2	Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Medikament Sovaldi® 16
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD) Fliegerbomben in Unterföhring und Ismaning.....6	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.....17
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufenthalt für Flüchtlinge in Ausbildung7	Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Finanzierung der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ 17
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ortsumfahrung Dietersheim, Landkreis Freising7	Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Teilnahme von Gymnasien am Modellversuch „Mittelstufe Plus“ 17
Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER) Unfallzahlen am B 12-Kreisverkehr bei Freyung und an der Kreuzung Freyung/Ort8	Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER) Machbarkeitsstudie zum Gymnasium Gemünden..... 18
Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mustermietvertrag für G7-Camps9	Pohl, Bernhard (FREIE WÄHLER) Ausstehende öffentliche Gelder für Lebenshilfe Main-Spessart..... 18
Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) Fluglärm über Kreuzwertheim.....10	Wild, Margit (SPD) Videoüberwachung an Schulen in der Stadt und im Landkreis Regensburg..... 20
	Zacharias, Isabell (SPD) Studiobühne des Instituts für Theater- wissenschaften 20

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat21

Aures, Inge (SPD)
Breitbandförderprogramm in
Oberfranken21

Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER)
Ansiedlung der Bayerischen Landes-
bodenkreditanstalt (BayernLaBo) im
Bayerischen Wald23

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)
Änderung des Finanzausgleichs-
gesetzes24

Karl, Annette (SPD)
Zentrale Orte25

Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)
Auswirkungen einer veränderten Ein-
beziehung der kommunalen Steuer-
kraft auf die Ausgleichszahlungen des
Länderfinanzausgleiches25

Lotte, Andreas (SPD)
Tätigkeiten des Ombudsmannes zur
Einhaltung der Sozialcharta bei der
Patrizia26

Rinderspacher, Markus (SPD)
Behördenverlagerung26

Roos, Bernhard (SPD)
Bezahlbarer Wohnraum: Miet-
erhöhungen durch die GBW42

Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Reisekosten im Zusammenhang mit
der Einrichtung der Außenstelle Nürn-
berg des Staatsministeriums der
Finanzen, für Landesentwicklung und
Heimat42

Strobl, Reinhold (SPD)
Vorbereitungszeit für die Erstellung
von Sprechzetteln für CSU-Abge-
ordnete in den Staatsministerien43

Weikert, Angelika (SPD)
Einhaltung von Tarif- und Mindest-
löhnen bei öffentlichen Aufträgen43

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie44

Fehlner, Martina (SPD)
Förderung von nachhaltigem
Tourismus 44

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
12-Punkte-Aktionsplan Energiesparen 44

Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)
Insolvenz der Metz-Werke GmbH &
Co KG 45

Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Kohlekraftwerke in Bayern 46

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz47

Brendel-Fischer, Gudrun (CSU)
Umweltfonds 47

von Brunn, Florian (SPD)
Giftiger Bauschutt im Bergwald im
Landkreis Miesbach 47

Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)
Hochwasserschutz – Beteiligung der
Kommunen 48

Woerlein, Herbert (SPD)
Radioaktive Belastung von Wild-
schweinen 49

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten50

Arnold, Horst (SPD)
Christbäume aus Bayern 50

Müller, Ruth (SPD)
Bayerns Regionalvermarkter auf einen
Klick 51

Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Broschüre der Bayerischen Landes-
anstalt für Landwirtschaft „Unkraut-
management auf Wiesen und Weiden
2013“ 51

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie und
Integration.....52**

Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Eingliederungshilfe.....52

Güller, Harald (SPD)
Notunterkünfte für Asylbewerberinnen
und -bewerber im Winter?.....53

Rauscher, Doris (SPD)
Finanzierung der Asylsozialarbeit ab
201553

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Asylsozialberatung54

Dr. Strohmayer, Simone (SPD)
Personalnotstand in den bayerischen
Kindertagesstätten55

Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER)
Sicherstellung der korrekten Gelderabgabe an
Asylbewerberinnen und -bewerber 55

Waldmann, Ruth (SPD)
Expertenarbeitsgruppe zur Erarbeitung
eines Bundesteilhabegesetzes 56

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege.....57**

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE
WÄHLER)
Umverteilung von Beiträgen in der
gesetzlichen Krankenversicherung 57

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
Wohnortnahe Krankenhausversorgung 58

Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Tagesklinik Waldkraiburg 59

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

1. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, ist aufgrund der demografischen Entwicklung eine Neuordnung der oberfränkischen Stimmkreise für die Bundestagswahl vorgesehen und falls ja, wie gestaltet sich diese laut Planungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, welche Kommunen sind durch eine Neueinteilung in besonderem Maße betroffen, sprich werden einem neuen Stimmkreis zugeteilt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Einteilung der Wahlkreise auf Bundesebene geht ein gesetzlich geregeltes Verfahren voraus. In jeder Wahlperiode wird vom Bundespräsidenten gemäß § 3 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) eine Wahlkreiskommission ernannt. Sie hat die Aufgabe, über Änderungen der Bevölkerungszahlen im Wahlgebiet zu berichten und darzulegen, ob und welche Änderungen der Wahlkreiseinteilung sie im Hinblick darauf für erforderlich hält (§ 3 Abs. 3 Satz 1 BWG). Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nicht um mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten abweichen; beträgt die Abweichung mehr als 25 vom Hundert, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BWG).

Die Wahlkreiskommission für die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestags hat mittlerweile ihre Vorarbeiten für die Erstellung des Berichts aufgenommen. Derzeit werden die Landesregierungen unter Einbeziehung der Landesverbände der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu den von der Wahlkreiskommission beabsichtigten Vorschlägen angehört.

In Bezug auf Oberfranken sieht die Wahlkreiskommission Änderungsbedarf in den Wahlkreisen 237 Bayreuth und 238 Coburg. Nach derzeitigem Stand beabsichtigt sie vorzuschlagen, den Wahlkreis 237 Bayreuth durch Aufnahme der Gemeinde Igensdorf aus dem Landkreis Forchheim zu vergrößern und dem Wahlkreis 238 Coburg die Gemeinden Geroldsdorf und Schwarzenbach a. Wald aus dem Wahlkreis 239 Hof zuzuordnen.

Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 BWG ist der Bericht der Wahlkreiskommission dem Bundesministerium des Innern innerhalb von 15 Monaten nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages, also bis 22. Januar 2015, zu erstatten. Das Bundesministerium des Innern leitet ihn unverzüglich dem Deutschen Bundestag zu und veröffentlicht ihn im Bundesanzeiger (§ 3 Abs. 4 Satz 2 BWG).

Abschließende Entscheidungen über Wahlkreisneueinteilungen trifft allein der Deutsche Bundestag im Rahmen eines hierfür stets notwendigen Gesetzgebungsverfahrens.

2. Abgeordneter
Hubert Aiwanger
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem der Kreistag Landshut und der Stadtrat Landshut derzeit über die Osttangente von Landshut verhandeln, die das enorme Verkehrsaufkommen in Landshut, insbesondere auf der Konrad-Adenauer-Straße und der Niedermayerstraße, entlasten soll, frage ich die Staatsregierung, warum soll es sich laut Aussage des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr um eine kommunale Straße und nicht um eine Staatsstraße handeln, mit welchen Fördermaßnahmen und -summen können Stadt und Landkreis Landshut rechnen und ist die Staatsregierung nicht auch der Meinung, dass, da die Osttangente mit der B 299 im Bereich Konrad-Adenauer-Straße/Niedermayerstraße eine Bundesstraße entlasten wird, eine maximale Förderung aus dem Staatstopf zugunsten von Stadt und Landkreis gerechtfertigt ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Osttangente Landshut zwischen der Kreisstraße LAs 14 bei Schönbrunn und der B 15 bei Ergolding mit neuer Isarbrücke berührt die Belange der Stadt und des Landkreises Landshut sowie des Marktes Ergolding.

In Landshut gibt es für den innerörtlichen Verkehr und den Verkehr zu den Nachbargemeinden zu wenig Isarbrücken. Die Verbindungen zu den Isarbrücken sind deshalb hoch belastet. Eine Entlastung Landshuts vom Fernverkehr wird der Bau der B 15 neu bringen. Sie ist allein nicht geeignet, auch den Ziel- und Quellverkehr nach Landshut und den Binnenverkehr innerhalb Landshuts aufnehmen zu können. Von der Netzlage und nach den Erkenntnissen der Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2002 ist die geplante Osttangente als kommunale Straße einzustufen.

Die Osttangente Landshut ist als verkehrswichtige Straßenverbindung in kommunaler Baulast grundsätzlich aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) förderfähig. Der Freistaat Bayern wird das Projekt bestmöglich fördern. Verbindliche Aussagen über die Höhe der Förderung sind jedoch erst nach Vorliegen eines entscheidungsreifen Antrags möglich.

3. Abgeordneter
Dr. Sepp Dürr
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Schriftliche Anfrage, die als Anfrage zum Plenum gestellt wurde (§ 72 Abs. 1 Satz 2 GeschOLT):
Nachdem sich die Staatsregierung in der Plenumssitzung am 15. Oktober 2014 weigerte, die Fragen des Dringlichkeitsantrags (17/3360) der GRÜNEN zu beantworten, frage ich die Staatsregierung:
1. Wann hat sich der Neonazi Maik B. für die Justizlaufbahn in Bayern beworben bzw. trat er seinen Dienst am Amtsgericht (AG) Lichtenfels an?
 - 1.1 Hatte eine angespannte Personalsituation am AG Lichtenfels Auswirkungen auf sein Einstellungsverfahren?
 - 1.2 Wie viele Verfahren aus welchen Geschäftsbereichen wurden von Maik B. während seiner Tätigkeit als Richter auf Probe abgeurteilt?
 2. Wann und in welchem Umfang wurden bayerische Behörden, insbesondere das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV), vom Landesamt für Verfassungsschutz in Brandenburg oder anderen Behörden erstmals über die verfassungsfeindlichen Aktivitäten des Maik B. informiert?

- 2.1 Welche Maßnahmen hat das BayLfV daraufhin ergriffen?
3. Ist Verfassungsschutzbehörden der Länder oder des Bundes bekannt gewesen, dass Maik B. Rechtswissenschaften studiert hatte und die Befähigung zum Richteramt erlangt hatte bzw. anstrebte, eine Laufbahn in der Justiz einzuschlagen?
- 3.1 Wenn nein, weshalb blieb dies unbekannt, obwohl sein Bandprojekt „Hassgesang“ bereits seit dem Jahr 2003 im Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg geführt wird?
- 3.2 Wenn ja, warum erreichte diese Information nicht das Staatsministerium der Justiz?
4. Nachdem es nach Angaben des BayLfV im März 2014 bezüglich der Person Maik B. zu einem „Erkenntnisaustausch mit der Polizei“ kam, frage ich, welche und wie viele Personen haben daran teilgenommen, welche Maßnahmen wurden dabei verabredet und anschließend durchgeführt?
- 4.1 Waren die Teilnehmer der vorgenannten Besprechung „Erkenntnisaustausch mit der Polizei“ über die berufliche Ausbildung des Maik B. informiert?
5. Welche Erkenntnisse hat das BayLfV über rechtsextreme Aktivitäten des Maik B. in Bayern während seiner Tätigkeit als Richter am AG Lichtenfels?
- 5.1 War Maik B. zu irgendeinem Zeitpunkt als Informant einer deutschen Verfassungsschutzbehörde tätig oder wurden mit ihm Anwerbegespräche geführt?
- 5.2 Sind bei und nach der Einstellung des Maik B. als Richter auf Probe zu irgendeinem Zeitpunkt Zweifel seitens des Staatsministeriums der Justiz aufgetreten und wurde daraufhin beim BayLfV nachgefragt?
6. In welchem Zusammenhang ist die Person des Maik B. einem Polizeibeamten Anfang Oktober 2014 aufgefallen und warum hat er sich anschließend an das BayLfV gewandt und dieses wiederum an das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bzw. das Staatsministerium der Justiz?
- 6.1 Haben die bayerischen Behörden erst nach der Berichterstattung durch die Medien agiert?
- 6.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung daraufhin in Bezug auf die weitere berufliche Zukunft des Maik B. ergriffen?
7. Ist Maik B. während seiner Tätigkeit am AG Lichtenfels als Rechtsextremist aufgefallen, z.B. im Richterkollegium, durch Beschwerden Dritter oder in seiner richterlichen Spruchpraxis?
- 7.1 Sieht die Staatsregierung Veranlassung, Urteile des Maik B. zur Wahrung des Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit daraufhin zu untersuchen, ob durch sie Rechtsbeugung (z.B. durch Diskriminierung von Ausländern oder Migranten) ausgeübt wurde?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Zur Erfüllung der Berichtspflicht der am 15. Oktober 2014 im Plenum beschlossenen Dringlichkeitsanträge betreffend des Richters auf Probe am Amtsgericht Lichtenfels (Drs. 17/3445, 17/3446, 17/3447) erfolgte bereits eine Berichterstattung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) am Donnerstag, den 6. November 2014 im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen.

Im Rahmen der Berichterstattung wurde auf alle in oben genannten Beschlüssen aufgeführten Fragen ausführlich eingegangen. Gleichzeitig wurden die Sprechvorlagen in der Sitzung verteilt und als Anlage zu Protokoll gegeben.

Die weitergehenden Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Dürr, die sich inhaltlich mit der Schriftlichen Anfrage vom 16. Oktober 2014 (beantwortet mit Schreiben des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 27. November 2014) und der vorliegenden Anfrage zum Plenum decken, wurden umfassend – teils in öffentlicher, teils in nicht öffentlicher, teils in geheimer Sitzung – beantwortet.

Zu Frage 1.:

Die Bewerbung von Maik B. ging am 19. Juni 2013 im StMJ ein. Die Einstellung erfolgte zum 1. November 2013. Seinen Dienst trat Maik B. am 4. November 2013 an.

Zu Frage 1.1:

Nein; die Voraussetzungen für die Übernahme des Bewerbers wurden nicht wegen einer angespannten Personalsituation am Amtsgericht Lichtenfels abgesenkt (weder bzgl. der fachlichen Eignung noch bzgl. der Anforderungen an die Gewähr der Verfassungstreue).

Zu Frage 1.2:

Maik B. war am Amtsgericht Lichtenfels ausschließlich für Zivilsachen einschließlich der Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sowie für die Rechtshilfe in Zivilsachen zuständig. Er erledigte insgesamt 179 Verfahren, davon 107 durch Urteil, den Rest ohne Urteil (z.B. durch Vergleich, Klagerücknahme o.ä.).

Zu Frage 2.:

Am 26. Februar 2014 wurde dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) vom Verfassungsschutz Brandenburg eine Erkenntnismitteilung über den Umzug übersandt. Sie beschränkte sich auf die Weiterleitung einer polizeilichen Meldung des Polizeipräsidiums (PP) Eberswalde. In dieser halbseitigen, allgemeinen Darstellung der rechtsextremistischen Aktivitäten Maik B.s wurde seine Mitgliedschaft in rechtsextremistischen Musikgruppen erwähnt. Ferner wurde mitgeteilt, dass er Betroffener einer Verbotsverfügung des Vereins „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“ im Jahr 2012 war und Kontakte in die nationale und internationale rechtsextreme Szene pflegte. Darüber hinaus enthielt die Mitteilung des Verfassungsschutzes Brandenburg keinen Hinweis auf eine angestrebte Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) wurde im Rahmen des Informationsaustausches in Staatsschutzsachen am 24. Februar 2014 vom PP Eberswalde über den Zuzug von Maik B. informiert. Das BLKA informierte noch am gleichen Tag u. a. das PP Oberfranken und die örtlich zuständige Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Bayreuth.

Zu Frage 2.1:

Infolge der Erkenntnismitteilung aus Brandenburg hat das BayLfV Ermittlungen zu möglichen rechtsextremistischen Aktivitäten Maik B.s in Bayern eingeleitet und im März einen Erkenntnis-austausch mit dem polizeilichen Staatsschutz durchgeführt. In diesem Zusammenhang fand am 11. März 2014 eine Besprechung statt (nähere Ausführungen hierzu in Frage 6.). Das BayLfV hat auch die rechtsradikale Szene in Oberfranken unter dem Gesichtspunkt beobachtet und dort nachgefragt, ob Maik B. aufgetaucht ist oder ob es Informationen über ihn gibt. Diese Ermittlungen des BayLfV ergaben keine Hinweise auf rechtsextremistische Aktivitäten Maik B.s in Bayern.

Zu den Fragen 3., 3.1 und 3.2:

Die Fragen 3., 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Dem BayLfV lagen bis zum Oktober 2014 keine Hinweise vor, dass Maik B. eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder eine Laufbahn in der bayerischen Justiz bzw. als Richter anstrebte. Die Band „Hassgesang“ wurde in den Verfassungsschutzberichten des Landes Brandenburg der Jahre 2003 sowie 2006 bis 2013 erwähnt. Allerdings wird Maik B. in den Berichten nicht namentlich genannt, folglich findet sich darin auch keine Aussage über dessen berufliche Tätigkeit.

Zu den Fragen 4. und 4.1:

Die Fragen 4. und 4.1 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen eines Erkenntnisaustauschs fand am 11. März 2014 in Bayreuth eine Besprechung statt. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus insgesamt 21 Personen des BayLfV, der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), den Kriminalpolizeiinspektionen Bamberg, Bayreuth, Coburg und Hof, der Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben, Kommissariat Operativer Staatsschutz, und des PP Oberfranken zusammen. Dabei wurde das Personenpotential „Oberfranken rechts“ thematisiert und auch die Person Maik B. benannt. Seine berufliche Tätigkeit war zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die weitere Abklärung durch die Sicherheitsbehörden ergab, dass Maik B. weder bei einer Krankenversicherung noch bei der Agentur für Arbeit gemeldet war. Eine nochmalige telefonische Nachfrage seitens der Kriminalpolizei Bayreuth bei der sachbearbeitenden Polizeibehörde in Brandenburg ergab keine weiteren Erkenntnisse darüber, warum Maik B. nach Bayern verzogen war.

Zu Frage 5:

Die Ermittlungen des BayLfV ergaben keine Hinweise auf rechtsextremistische Aktivitäten Maik B.s in Bayern. Hieran hat sich bis heute nichts geändert. Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen am 6. November 2014 dargelegt, kann nicht nachvollzogen werden, ob und inwieweit Maik B. während seiner Tätigkeit als Richter am AG Lichtenfels in Social-Media-Technologien (Internetforen, Weblogs, Podcasts o. ä.) interagierte.

Zu Frage 5.1:

Vom BayLfV werden nur Personen angesprochen, die in Bayern extremistisch tätig sind. Eine rechtsextremistische Betätigung von Maik B. in Bayern konnte nicht festgestellt werden (vgl. die Ausführungen in Frage 2.1). Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse vor, ob B. für eine Verfassungsschutzbehörde außerhalb Bayerns (Bund oder Länder) als Informant tätig war.

Zu Frage 5.2:

Vor dem 9. Oktober 2014 gab es im StMJ keine Zweifel an der Gewähr der Verfassungstreue. Als im StMJ am 9. Oktober 2014 Verdachtsmomente bekannt wurden, wurde am selben Tag eine Anfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz gestellt.

Zu den Fragen 6. und 6.1:

Die Fragen 6. und 6.1 werden gemeinsam beantwortet.

Vom PP Oberfranken wurde bereits am 27. Februar 2014 entschieden, Maik B. in die Staatsschutzdatei aufzunehmen. Am 4. März 2014 wurde er in den sogenannten IGVP-Abgleich (IGVP = Vorgangsverwaltung der Polizei) eingestellt. Dabei erhält die zuständige Staatsschutzdienststelle eine Treffermeldung, wenn die betreffende Person von einer Polizeidienststelle in IGVP erfasst oder ein über sie in IGVP vorhandener Datensatz verändert wird.

Am 17. Juni 2014 machte Maik B. als Zeuge eines Diebstahlsdelikts (Spindaufbruch in einem Fitnessstudio in Kulmbach) Angaben gegenüber einem Beamten der PI Kulmbach. Bei dieser Anzeige wurde auch die berufliche Tätigkeit des Maik B. festgehalten und in IGVP erfasst.

Der IGVP-Abgleich erzeugte nun systemseitig am 18. Juni 2014 eine Treffermeldung. Die Treffermeldung wurde von der Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben (KPI Z) Oberfranken bewertet. Dabei wurde erkannt, dass der als Rechtsextremist in die polizeiliche Staatsschutzdatei eingestellte Maik B. im Rahmen des Diebstahlsverfahrens, wo er als Zeuge im IGVP erfasst wurde, als Beruf Richter angegeben hatte.

Der Beamte der KPI Z teilte dies am 30. Juni 2014 der zuständigen KPI Bayreuth mit. Aufgrund eines Versehens eines Beamten der KPI Bayreuth wurde die Information, dass es sich bei Maik B.

um einen Richter handelt, erst nach einer weiteren Treffermeldung in IGVP am 30. September 2014 bei der Staatsschutzdienststelle der KPI Bayreuth weiterverarbeitet.

Nach Darstellung des Polizeipräsidiums Oberfranken vom 16. Oktober 2014 unterrichtete dann ein Beamter der Kriminalpolizeiinspektion Bayreuth einen Mitarbeiter des BayLfV bereits am Dienstag, den 30. September 2014, mündlich über den Sachverhalt.

Mittels einer Lichtbildvorlage konnte am 6. Oktober 2014 verifiziert werden, dass es sich bei Maik B. eindeutig um den Zeugen des Spindaufbruchs handelt. Am 8. Oktober 2014 war dann die Personenidentität zwischen dem Richter und dem Brandenburger Neonazi Maik B. zweifelsfrei festgestellt. Daraufhin wurden vom BayLfV sehr rasch das StMI und von diesem wiederum das StMJ über die vorliegenden Erkenntnisse informiert. Auch die aufgrund der Erkenntnisanfrage des bayerischen Verfassungsschutzes an den Verfassungsschutz Brandenburg von dort angeforderten weiteren Informationen wurden umgehend zur Verfügung gestellt.

Am 9. Oktober 2014 ging eine Presseanfrage im StMJ ein.

Zu Frage 6.2:

Am 14. Oktober 2014 fand sich Maik B., der sich bis dahin in einem bereits früher genehmigten Urlaub befand, beim Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg zu einer Anhörung ein. Anschließend wurde er mit Ablauf des 14. Oktober 2014 aus dem Justizdienst entlassen.

Zu Frage 7.:

Nach Auskunft des Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg ist Maik B. während seiner Tätigkeit am Amtsgericht Lichtenfels zu keinem Zeitpunkt als Rechtsextremist aufgefallen. Seine Amtsführung war nach einem Bericht des Direktors des Amtsgericht Lichtenfels stets tadellos. Beim Landgericht Coburg ging während seiner Tätigkeit lediglich eine einzige Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Maik B. ein, bei der rechtliche Ausführungen zur Beweislast beim Verbrauchsgüterkauf moniert wurden. Zwischenzeitlich ist eine weitere Beschwerde vom 1. November 2014 direkt beim StMJ eingegangen, in der sich ein Petent über die Abweisung seiner Klage beschwert, bei der es um den Kauf eines Gebrauchtwagens ging.

zu Frage 7.1:

Der für die unmittelbare Dienstaufsicht zuständige Präsident des Landgerichts Coburg hat mitgeteilt, dass ein Vorwurf der Rechtsbeugung weder von einer unterlegenen Partei noch von einem Prozessbevollmächtigten erhoben worden sei. Der Präsident des Landgerichts Coburg, der auch den Vorsitz der zuständigen Berufungskammer führt, weist auch darauf hin, dass den Urteilen, die von der Berufungskammer zu überprüfen waren, keinerlei Hinweise für eine bewusste Fehlentscheidung des Richters zu entnehmen waren. Daher bestehe auch keine Veranlassung, Urteile des ehemaligen Richters daraufhin zu untersuchen, ob durch sie Rechtsbeugung ausgeübt wurde.

Maik B. war während der gesamten Zeit ausschließlich für Zivilsachen einschließlich der Verfahren nach dem WEG sowie für die Rechtshilfe in Zivilsachen tätig. Bei Urteilen in Zivilsachen bestimmen ausschließlich die Parteien selbst, ob sie eine gerichtliche Entscheidung im gesetzlich vorgesehen Rechtsmittelweg durch ein höheres Instanzgericht überprüfen lassen. Eine Aufhebung bzw. Änderung zivilgerichtlicher Urteile von Amts wegen ist nicht möglich.

4. Abgeordneter
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
(SPD)
- Nachdem nach einer Detonation einer Fliegerbombe am 15. Juni 2011 in Unterföhring am 8. Juli 2014 wieder eine Fliegerbombe als Blindgänger in Unterföhring und jetzt am 10. November 2014 in Ismaning gefunden wurde, frage ich die Staatsregierung, ob sie jetzt daran denkt, für Unterföhring und Ismaning eine systematische, historisch genetische Rekonstruktion möglicher Kampfmittelverdachtsflächen in Auftrag zu geben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die historisch genetische Rekonstruktion von Kampfmittelverdachtsflächen ist ein eingeführtes Instrumentarium, um im Zusammenhang mit konkreten Vorhaben, insbesondere wenn sie mit Bodeneingriffen oder Nutzungsänderungen verbunden sind, die Kampfmittelbelastung abzuschätzen und Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung vorzubereiten. Solche Ermittlungen als Grundlage vorsorglicher Maßnahmen obliegen bei entsprechenden Bauvorhaben den Bauherren bzw. den Grundstückseigentümern. Eine von diesen Gegebenheiten losgelöste Beauftragung einer systematischen, historisch genetischen Rekonstruktion möglicher Kampfmittelverdachtsflächen durch den Freistaat ist im Hinblick auf die Sach- und Rechtslage nicht angezeigt, auch nicht in Unterföhring und Ismaning.

Die Staatsregierung hat sich bereits im Rahmen der Schriftlichen Anfrage von Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer vom 16. August 2011 bezüglich der Beauftragung einer historisch genetischen Rekonstruktion aller Kampfmittelverdachtsflächen in Bayern durch die Staatsregierung entsprechend geäußert (vgl. hierzu Drs. 16/9693).

5. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, durch welche rechtlichen Schritte will sie für alle jungen Flüchtlinge den Aufenthalt während einer Schul- und Berufsausbildung und anschließend während einer mindestens zwei Jahre dauernden Praxiszeit sicherstellen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Jungen Flüchtlingen wird infolge der ihnen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannten Flüchtlingseigenschaft von den Ausländerbehörden eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt. Damit ist ihr Aufenthalt während einer Schul- und Berufsausbildung und während einer anschließenden Praxiszeit sichergestellt.

6. Abgeordneter **Dr. Christian Magerl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich einer angedachten Ortsumfahrung von Dietersheim, Landkreis Freising, wer wäre Straßenbaulastträger und welche nächsten Verfahrensschritte sind geplant (bitte jeweils den Zeitpunkt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Bundesstraße 11 wird zwischen München und der Anschlussstelle Moosburg-Nord Ende 2015 zur Staatsstraße abgestuft. Die Gemeinde Eching überlegt, im Zuge der zukünftigen Staatsstraße eine Ortsumfahrung von Dietersheim in kommunaler Sonderbaulast zu realisieren. Nach den der Staatsregierung vorliegenden Informationen hat die Gemeinde Eching bisher eine Raumwider-

standsanalyse (RWA) erstellen lassen, um mögliche Trassenkorridore für eine Ortsumfahrung zu finden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden derzeit in der Gemeinde intensiv diskutiert. Am 19. November 2014 fand hierzu auch eine Bürgerversammlung in Dietersheim statt. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Eching, Josef Riemensberger, hat dabei eine ergebnisoffene Trassendiskussion zugesagt. Die in der RWA gewonnenen Ergebnisse möchte die Gemeinde als nächsten Schritt mit der Unteren Naturschutzbehörde erörtern. Außerdem will die Gemeinde die Verkehrsprognose aktualisieren. Die weiteren Verfahrensschritte hängen vom Ergebnis des gemeindlichen Diskussionsprozesses ab.

7. Abgeordneter **Alexander Muthmann** (FREIE WÄHLER)
- Nachdem das Straßenbauamt Passau über einen Rückbau des Kreisverkehrs an der B 12 bei Freyung nachdenkt, frage ich die Staatsregierung, wie hoch die Zahl der registrierten Unfälle in den vergangenen zehn Jahren am B 12-Kreisverkehr bei Freyung war (aufgelistet nach Sach- und Personenschäden sowie nach Häufigkeit) und wie hoch die Zahl der registrierten Unfälle in den vergangenen zehn Jahren an der B 12-Kreuzung bei Freyung/Ort war (ebenfalls aufgelistet nach Sach- und Personenschäden sowie nach Häufigkeit)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Zu tödlichen Verkehrsunfällen kam es an beiden Knotenpunkten in den vergangenen zehn Jahren nicht. Dennoch sind sowohl am Kreisverkehr als auch an der B 12-Kreuzung weitere Maßnahmen erforderlich. Die Unfallsituation stellt sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt dar:

B 12/B 533, Kreisverkehr bei Freyung:

Jahr	Unfälle mit Personenschaden	Anzahl der Verletzten	Unfälle mit Sachschaden
2004	1	1	2
2005	1	3	2
2006	1	2	1
2007	4	6	3
2008	1	1	1
2009	0	0	0
2010	0	0	0
2011	2	3	3
2012	0	0	11
2013	1	1	7
Gesamt	11	17	30

B 12 – Kreuzung bei Freyung/Ort:

Jahr	Unfälle mit Personenschaden	Anzahl der Verletzten	Unfälle mit Sachschaden
2004	0	0	0
2005	0	0	0
2006	0	0	1
2007	0	0	0
2008	0	0	0
2009	1	3	0
2010	0	0	0
2011	1	2	0
2012	2	4	1
2013	3	5	4
Gesamt	7	14	6

8. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, an welchen Empfängerkreis sie den Mustermietvertrag für Camps von Gipfelgegnern anlässlich des G7-Gipfels übersandt hat, wie sie diesen Empfängerkreis darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass von den darin vorgeschlagenen Bedingungen abgewichen werden kann, und warum dieser Mustermietvertrag von der Staatsregierung ausgearbeitet wurde?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Regierung von Oberbayern wurde seitens des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr aufgrund der Erkenntnisse zurückliegender Einsatzlagen gebeten, die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden für das Thema „Camps“ im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2015 zu sensibilisieren:

Die Auswertung von mit dem G7-Gipfel 2015 vergleichbaren Einsätzen wie dem G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm und dem NATO-Gipfel 2009 in Kehl am Rhein hat gezeigt, dass es aus gebildeten Camps heraus zu zahlreichen gewalttätigen Handlungen, wie insbesondere Körperverletzungen, Plünderungen und Brandstiftungen, kam.

Um diesen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu begegnen, hat die Regierung von Oberbayern die Kreisverwaltungsbehörden, in deren Zuständigkeitsbereich Camps im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2015 errichtet werden könnten, auf einer Dienstbesprechung am 19. September 2014 über die Rechtslage im Zusammenhang mit Camps anlässlich des G7-Gipfels informiert. Im Einzelnen waren dies die Landratsämter München, Bad Tölz-Wolfratshausen, Freising, Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, Dachau, Erding, Ebersberg und die Landeshauptstadt München.

Seitens der Regierung von Oberbayern wurde unter anderem auch empfohlen, einen entwickelten Mustermietvertrag zu verwenden. Ziel war es, potenzielle Vermieter von Wiesen oder sonstigen Flächen im eigenen und im öffentlichen Sicherheitsinteresse aufzuklären. Des Weiteren soll auf diese Weise für den Fall, dass Grundstückseigentümer Gipfelgegnern Flächen überlassen, die Einhaltung der einschlägigen, insbesondere sicherheitsrechtlichen Vorschriften sichergestellt werden.

Ein entsprechendes Muster wurde den Besprechungsteilnehmern im Nachgang als Hilfestellung und Anhalt durch die Regierung zur Verfügung gestellt und gebeten, den Mustermietvertrag zur Kenntnis auch an die betroffenen Gemeinden weiterzuleiten, um diesen die o.g. Aufklärung und Sensibilisierung potenzieller privater Anbieter von Camp-Flächen zu ermöglichen. Die Möglichkeit einer Abweichung vom Mustermietvertrag ergibt sich zum einen deutlich aus dem Wort „Mustermietvertrag“ selbst und zum anderen daraus, dass die Regierung von Oberbayern die Verwendung des Musters ausdrücklich lediglich empfohlen hat.

9. Abgeordneter **Benno Zierer** (FREIE WÄHLER)
- Nachdem verstärkt Beschwerden über Fluglärm im Raum Kreuzwertheim (Lkr. Main-Spessart) laut wurden, frage ich die Staatsregierung, ob sie Informationen darüber hat, warum sich Anflugrouten für den Frankfurter Flughafen verstärkt in dem Luftraum über Kreuzwertheim befinden und welchen Einfluss die Staatsregierung auf die Ausgestaltung der jeweiligen Anflugrouten bzw. Verfahren für den Frankfurter Flughafen hat (Steeper Approach oder Continuous Descent Approach – CDA) und in welcher Höhe Flugzeuge den Bereich Kreuzwertheim bei den jeweiligen Anflugverfahren passieren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Fluglärmsituation in Unterfranken und im Besonderen im Landkreis Main-Spessart war Gegenstand einer Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Günther Felbinger vom 1. Oktober 2012. Die Anfrage und die Antwort der Staatsregierung sind auf der Drucksache 16/14993 vom 10. Januar 2013 veröffentlicht. An der Situation im Gebiet zwischen Kreuzwertheim und Marktheidenfeld hat sich nach Kenntnis der Staatsregierung nichts geändert. Flugzeuge befinden sich über dem Markt Kreuzwertheim meist oberhalb von ca. 3400 Meter über Grund. Erst weiter im Westen, ab dem Funkfeuer Spessart bei Dammbach im Landkreis Aschaffenburg, beginnt das eigentliche Anflugverfahren zum Flughafen Frankfurt. Von dort an werden die Flugzeuge von den Fluglotsen der Anflugkontrollstelle am Flughafen Frankfurt zur Landebahn geführt.

Flugverfahren, das heißt Flugwege, Flughöhen und Meldepunkte, werden durch Rechtsverordnung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung im Benehmen mit dem Umweltbundesamt festgesetzt. Grundlage sind die Planungen der Deutschen Flugsicherung. Die Staatsregierung ist in diesem förmlichen Verfahren nicht beteiligt, im Übrigen auch nicht bei der Festlegung von Flugverfahren für die bayerischen Flughäfen.

Wenn die Deutsche Flugsicherung Flugverfahren plant, stellt sie das Ergebnis ihrer Planungen einschließlich eventueller Alternativen der Fluglärmkommission vor. Das betrifft auch Flugverfahren wie den kontinuierlichen Sinkflug, das auch als CDO-Verfahren (CDO = Continuous Descent Operations) bezeichnet wird, oder steilere Anflüge, sogenannte Steeper Approaches. An den Beratungen der Fluglärmkommission Frankfurt nimmt regelmäßig ein Vertreter der Staatsregierung als Gast teil. Der Landtag hat mit Beschluss vom 29. Januar 2013 (Drs. 16/15474) abgelehnt, dass sich die Staatsregierung dafür einsetzen soll, stimmberechtigtes Vollmitglied in der Frankfurter Fluglärmkommission zu werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

10. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob die Staatsanwaltschaft nach der Wiederaufnahme der Ermittlungen gegen Herrn Bendixen u.a. aufgrund der sogenannten „Eidesstattlichen Erklärung“ des Informanten D. im Januar 2014 und der Ende April erneut erfolgenden Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO), weil „mit diesen aktuellen Angaben des Zeugen D allein ... kein zur Anklageerhebung ausreichender strafrechtlicher Vorwurf bezüglich der Beschuldigten bejaht werden“ könne, Ermittlungen gegen D. wegen Verfolgung Unschuldiger, Falschaussage bzw. weiterer Delikte eingeleitet hat, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Das Ermittlungsverfahren gegen den Journalisten B. und zwei weitere Beschuldigte wegen des Verdachts der Beihilfe zur Bestechlichkeit bzw. des Verdachts der Bestechlichkeit (Az: 100 Js 188527/12) wurde zunächst mit Verfügung vom 19. Juli 2013 nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt, weil sich mit den durchgeführten Ermittlungen ein Tatnachweis nicht führen ließ. Nachdem sich in der Folgezeit Herr D. mit Schreiben vom 18. Januar 2014 an die Staatsanwaltschaft München I, dort eingegangen am 21. Januar 2014, wandte und dabei Angaben zu den Tatvorwürfen in Richtung auf die drei Beschuldigten machte, wurde mit Verfügung vom 22. Januar 2014 das Ermittlungsverfahren wiederaufgenommen und in der Folgezeit Herr B. als Beschuldigter und Herr D. als Zeuge vernommen.

Mit Verfügung vom 28. April 2014 wurde das Ermittlungsverfahren erneut nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. In den Gründen dieser Entscheidung wird als zentraler Gesichtspunkt darauf abgestellt, dass alleine mit den neuen Angaben des Zeugen D. eine Anklage nicht erhoben werden kann. Äußere Umstände, wie insbesondere Zeitpunkte der Treffen zwischen dem Zeugen D. und dem Journalisten B., hat dieser in seiner Vernehmung vom 23. Januar 2014 ausdrücklich als zutreffend bestätigt. Zu den Inhalten der Gespräche machen beide Personen unterschiedliche Angaben.

Mithin steht weder positiv fest, dass die Tatvorwürfe absolut unzutreffend wären, noch dass der Zeuge D. die Beschuldigungen zu Unrecht erhoben hat. Bei dieser Beweislage bestand zunächst keine Veranlassung, von Amts wegen gegen den Zeugen D. ein Ermittlungsverfahren wegen falscher Verdächtigung usw. einzuleiten. Ermittlungen gegen Herrn D. wegen Verfolgung Unschuldiger scheidet von vorneherein aus, da – was der Tatbestand des § 344 des Strafgesetzbuches (StGB) voraussetzen würde – Herr D. kein Amtsträger ist.

Herr B. hat über seinen Rechtsanwalt mit Schreiben vom 10. September 2014 bei der Staatsanwaltschaft München I Strafanzeige gegen den Zeugen D. wegen falscher Verdächtigung, Vortäuschens einer Straftat sowie Verleumdung erstattet und Strafantrag gestellt. Diese Anzeige wird unter dem Aktenzeichen 400 Js 188557/14 geführt. Das Verfahren ist noch anhängig.

Daneben hat sich der Journalist B. persönlich mit Schreiben vom 14. September 2014 an die für den Wohnsitz des Zeugen D. zuständige Staatsanwaltschaft Regensburg gewandt. Darin schildert er in der Hauptsache den Ablauf des gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahrens 100 Js 188527/12 der Staatsanwaltschaft München I aus seiner Sicht und wirft die Frage auf, inwieweit der Zeuge D. in seinen schriftlichen Eingaben an die Staatsanwaltschaft München I entwe-

der tatsächliche Straftaten durch Korruption von Amtsträgern und möglicherweise damit einhergehenden Steuerdelikten schildert oder – falls diese Behauptungen unwahr sein sollten – der Zeuge D. selbst durch diese Eingaben Straftaten in Form von falscher Verdächtigung, Vortäuschens von Straftaten usw. begangen haben kann.

Die Staatsanwaltschaft Regensburg hat dieses Schreiben als Strafanzeige behandelt und unter dem Aktenzeichen 105 Js 21128/14 geführt. Mit Verfügung vom 22. Oktober 2014 hat sie das Verfahren unter dem Gesichtspunkt des Sachzusammenhangs an die Staatsanwaltschaft München I abgegeben, weil dort bereits das Verfahren 100 Js 188527/12 gegen Herrn B. u.a. anhängig war und gegen Herrn D. weiterhin das Verfahren 400 Js 188557/14 noch anhängig ist.

Das abgegebene Verfahren wurde mit Verfügung vom 4. November 2014 unter dem Aktenzeichen 400 Js 206833/14 von der Staatsanwaltschaft München I übernommen und mit weiterer Verfügung vom 11. November 2014 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Soweit Herr D. in seinen Eingaben im Rahmen des Verfahrens 100 Js 188527/12 mögliche Korruptionsdelikte im Zeitraum 1993 bis 2001 schildert, wurden diese Angaben bereits im Verfahren 115 AR 2847/07 untersucht. Weil jedoch der damalige Zeuge D. über das Jahr 2001 hinaus keine Angaben zu Straftaten in unverjährten Zeiträumen machen konnte, wurde das Verfahren 115 AR 2847/07 mit Verfügung vom 3. August 2007 nach § 152 Abs. 2 StPO eingestellt. Es bestand insoweit kein ausreichender Anfangsverdacht für eine verfolgbare Straftat. Die jetzigen Eingaben des Zeugen D. im Verfahren 100 Js 188527/12 ändern an dieser Einschätzung aus dem Jahre 2007 nichts, denn es werden insoweit nur die früheren Angaben wiederholt und keine neuen Aspekte geschildert.

Darüber hinaus werden die Vorwürfe wegen falscher Verdächtigung usw. durch den Zeugen D. bereits in dem gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahren 400 Js 188557/14 geprüft.

11. Abgeordneter **Franz Schindler** (SPD)
- Bezugnehmend auf das Positionspapier „Rechts- und Justizstandort Bayern – Optimierungspotenziale aus Unternehmenssicht“ der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) vom November 2014 frage ich die Staatsregierung, welche der dort erhobenen Forderungen (z.B. Einrichtung von WLAN in Gerichtssälen, Einführung von Englisch als Gerichtssprache, Fortbildungspflicht für Richter, Einführung der obligatorischen Adjudikation in Bausachen etc.) sie gedenkt in eigener Zuständigkeit bzw. über den Bundesrat umzusetzen und welche Schritte sie hierfür eingeleitet hat und künftig einleiten wird?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Das 31seitige Positionspapier der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) verweist einleitend auf den Spitzenplatz der bayerischen Justiz im bundesweiten Vergleich und die gemeinsam durchgeführte umfassende Evaluation des bayerischen Rechts- und Justizstandortes. Es begrüßt ausdrücklich, dass sich das Staatsministerium der Justiz (StMJ) mit deren Ergebnissen intensiv auseinandersetzt und bereits erste Maßnahmen zur Optimierung ergriffen hat. Zu den weiteren Einzelheiten des Positionspapiers kann wie folgt Stellung genommen werden (vorangestellt jeweils die Anliegen der vbw in Kurzfassung):

Einrichtung von WLAN in Gerichtssälen: Jederzeit Zugriff auf umfangreiche Akten ermöglichen

Die Nutzung von WLAN für eine Verbindung vom Gerichtssaal in das öffentliche Telekommunikationsnetz wurde 2014 bei dem Landgericht Landshut bereits erfolgreich erprobt. Die Möglichkeiten einer Ausdehnung auf andere Gerichte werden derzeit geprüft. Über eine solche Verbindung kann

künftig auch ein Zugriff auf die Inhalte elektronischer Akten ermöglicht werden. Darüber hinaus ist eine Länderarbeitsgruppe unter Beteiligung der bayerischen Justiz mit der Erstellung eines Konzepts für ein Akteneinsichtportal befasst. Mit diesem länderübergreifenden Projekt soll künftig die Online-Einsicht von elektronischen Akten für dazu Berechtigte ermöglicht werden.

Elektronischen Rechtsverkehr zügig umsetzen: Elektronische Weiterbearbeitung auch gerichtsintern sicherstellen

Die bayerische Justiz verfolgt eine zügige Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs, der auch Sicherheit und Verlässlichkeit gewährleisten muss. Der elektronische Rechtsverkehr wird deshalb seit 1. Dezember 2014 bei dem Landgericht Landshut in Zivilsachen erprobt, um frühzeitig Erfahrungen gewinnen zu können. Dabei wird ein elektronischer Workflow unter Einbeziehung einer elektronischen Akte verfolgt, weil nur so die Potenziale elektronischer Kommunikation umfassend erschlossen und eine elektronische Weiterverarbeitung bei Gericht ermöglicht werden können. Ein von der bayerischen Justiz hierfür entwickeltes Programm soll noch im ersten Halbjahr 2015 bei dem Landgericht Landshut erprobt und bei positivem Verlauf auf weitere Gerichte und Verfahrensbereiche ausgedehnt werden.

Verbesserte Erreichbarkeit der Gerichte: Effektive Kommunikation unabhängig von Geschäftszeiten ermöglichen

Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sind über Beschleunigungseffekte und die Möglichkeit elektronischer Workflows hinaus auch noch weitere positive Wirkungen verbunden. Der elektronische Gerichtsbriefkasten ist von überall und zu jeder Zeit – unabhängig von Bürozeiten – erreichbar. Mit dem von der Justiz kostenfrei zur Verfügung gestellten Programm können Dokumente von den Verfahrensbeteiligten sicher und aufgrund automatischer Verschlüsselung vertraulich dem Gericht übermittelt werden.

Optimierung der Einbindung von Sachverständigen: Kommunikation und Austausch stärken

Hierzu haben erfahrene Praktiker gemeinsam mit dem Haupttrichterrat ein Informationsblatt zu Auswahl, Führung und Anleitung von Sachverständigen erarbeitet, das der richterlichen Praxis bereits im Juni 2013 zur Verfügung gestellt wurde. Dieses wurde auch in das Intranet der bayerischen Justiz eingestellt – zusammen mit einer erläuternden Übersicht zu Wert- und Kostenbegriffen im Sachverständigenwesen, die eine Arbeitsgruppe der Industrie- und Handelskammer München erarbeitet hat.

Darüber hinaus ist das Thema Kommunikation mit Sachverständigen auch Gegenstand richterlicher Fortbildungsveranstaltungen. Die Forderung der vbw, im Intranet der bayerischen Justiz eine Plattform zur Bewertung von Sachverständigen zu schaffen, wird dagegen kritisch gesehen.

Flächendeckende Einführung von spezialisierten Baukammern: Kompetenz im Umgang mit komplexen Streitgegenständen bündeln

Das StMJ will für umfangreiche und technisch geprägte Verfahren den Einsatz spezialisierter Richterinnen und Richter fördern. Bauprozesse sollen bei den Landgerichten regelmäßig von Kammern mit einer entsprechenden Spezialzuständigkeit bearbeitet werden. Eine Zuständigkeit der Kammern für Handelssachen soll ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sollen Zivilkammern die Möglichkeit haben, ohne Zustimmung der Parteien eine Sache vor einem verkleinerten Spruchkörper, der aus dem Vorsitzenden und einem Beisitzer besteht („1:1-Besetzung“), zu verhandeln. Eine hierzu beabsichtigte Bundesratsinitiative wird – mangels ausreichender Unterstützung im Länderkreis und mit Blick auf die Ankündigung des Bundes, in diesem Bereich tätig zu werden – derzeit nicht weiterbetrieben. Die oben genannten Ziele sollen aber weiterhin im Blick behalten und in geeigneter Weise weiterverfolgt werden. So wurden sie auch in die Länder-Arbeitsgruppe „Verfahrenserleichterungen im Zivilprozess“ eingebracht.

Ausschluss von Einzelrichtern in Bausachen: Verzögerungen bei Richterwechseln vermeiden

Die vom StMJ beabsichtigte Einrichtung von Spezialekammern in Bausachen führt nach § 348 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2c der Zivilprozessordnung (ZPO) auch dazu, dass die Grundzuständigkeit der Kammer eröffnet ist. Damit ist immer auch der Kammervorsitzende, der in der Regel bereits längerfristig mit der Spezialmaterie vertraut ist, mit dem konkreten Fall befasst. Die Kammerzuständigkeit führt dabei zu einer Bündelung von Spezialkenntnissen und mindert die negativen Auswirkungen von Fluktuationen. Zumindest der Kammervorsitzende bildet eine Konstante in komplexen und dadurch länger dauernden Verfahren, was sich auf den Verfahrensablauf nur positiv auswirken kann.

Es wird im Übrigen stets versucht, Verzögerungen bei Richterwechseln zu vermeiden. Nachdem jedoch Personalveränderungen teilweise sehr kurzfristig und nicht vorhersehbar auftreten können, lassen sich vorübergehende Vakanzen nicht immer ausschließen. Die Geschäftsverteilung bei den Gerichten nehmen die Präsidien in richterlicher Unabhängigkeit vor.

Einbindung von Laienrichtern in Bausachen: Den Sachverstand von Auftraggebern und Auftragnehmern nutzen

Der Ansatz, juristische Laien in die Rechtsfindung einzubinden, ist vor allem im Straf- und Handelsrecht berechtigt. Dort soll insbesondere die Kenntnis geschäftlicher Gepflogenheiten in die Entscheidungsfindung eingebracht werden. In Bausachen und anderen vornehmlich technisch geprägten Streitigkeiten wäre eine verstärkte Einbindung von Laienrichtern hingegen mit deutlich mehr Nachteilen als Vorteilen verbunden. Insbesondere wegen der hohen Anforderungen der Rechtsprechung an die Annahme eigener Sachkunde des Gerichts bliebe das Erfordernis, Gutachten gerichtlicher Sachverständiger einzuholen, in der ganz überwiegenden Zahl von Fällen bestehen. Anstatt über den Zuständigkeitsbereich der Kammern für Handelssachen hinaus eine Einbindung von Laienrichtern anzustreben, sollte der Schwerpunkt der Bemühungen um eine Beschleunigung technisch geprägter Verfahren auf eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Richtern und Sachverständigen gelegt werden.

Einführung der obligatorischen Adjudikation in Bausachen: Gerichte und Wirtschaft durch zügige vorgeschaltete Verfahren entlasten

Das StMJ arbeitet zurzeit verstärkt an der Effektivierung des gerichtlichen Verfahrens selbst, behält aber die Adjudikation als eine weitere Möglichkeit im Auge. Das von der vbw genannte Gutachten von Prof. Papier ist hier bekannt; eine darauf eingehende Stellungnahme des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, das im Vorfeld verfassungsrechtliche Bedenken geäußert hat, liegt wohl noch nicht vor. Konkreter, kurzfristiger Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

Verkürzung von Verfahrensdauern: Zügig für Rechtsfrieden sorgen

Das StMJ hat – unabhängig von gesetzgeberischen Maßnahmen – Anfang 2014 eine Arbeitsgruppe zur Verfahrensoptimierung bei Bauprozessen eingesetzt. Dort haben erfahrene Richterinnen und Richter unter Federführung des StMJ erste Leitlinien zur Strukturierung komplexer Bauverfahren erarbeitet, die derzeit in den Kammern der an der Arbeitsgruppe Beteiligten erprobt werden. Im Anschluss ist beabsichtigt, Vertreter der Rechtsanwaltschaft, der Sachverständigen und der Wirtschaft miteinzubeziehen. Ziel bleibt, der gesamten richterlichen Praxis im Freistaat Bayern einen aus der langjährigen Erfahrung von Baurechtspraktikern entwickelten Leitfaden zur Verfügung zu stellen.

Verstärkte Protokollierung von rechtlichen Hinweisen des Gerichts: Konfliktlösungen erleichtern

Auch dieser Punkt wird in der Arbeitsgruppe zur Verfahrensoptimierung bei Bauprozessen geprüft.

Einführung von Englisch als Gerichtssprache: Internationale Verfahren ohne Sprachhürden einführen

Den Beschluss des Bundesrates vom 14. März 2014, den Gesetzentwurf zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen beim Deutschen Bundestag einzubringen, hat Bayern unterstützt. Sollten die Landesregierungen ermächtigt werden, besondere Kammern für Handelssachen bei den Landgerichten einzurichten, vor denen Prozesse in englischer Sprache geführt werden können, wird Bayern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Richterlicher Bereitschaftsdienst bei Messen: Bayerische Messestandorte stärken

Für den Oberlandesgerichtsbezirk München sind die Verfahren wegen Verletzung von Kennzeichen-, Patent-, Gebrauchsmuster-, Design- und Urheberrechten bei dem Landgericht München I konzentriert. Dieses hat eine Absprache mit der Münchener Messegesellschaft getroffen, dass dem Gericht die Messezeiten rechtzeitig angekündigt werden, damit sich die Richter der Spezialkammern auf entsprechende eilbedürftige Verfahren einrichten können. Anträge auf einstweilige Verfügungen werden (bis Freitagabend) in der Regel ohne mündliche Verhandlung binnen weniger Stunden durch Beschluss entschieden, der im Fall des Erlasses der einstweiligen Verfügung sogleich zur Zustellung auf der Messe abgeholt werden kann. Zudem hat das Amtsgericht München einen speziellen Gerichtsvollzieherbereitschaftsdienst für die Erledigung von Zustellungs- und Vollstreckungsaufträgen auf dem Gelände der Neuen Messe in Riem eingerichtet. Dieser wird von drei erfahrenen „Messegerichtsvollziehern“ versehen.

Beim Landgericht Nürnberg-Fürth, bei dem die oben genannten Streitigkeiten für die Bezirke der Oberlandesgerichte Nürnberg und Bamberg konzentriert sind, besteht während der Spielwarenmesse am Samstagvormittag ein besonderer Bereitschaftsdienst. Soweit bekannt, stoßen die besonderen Bereitschaftsdienste der bayerischen Gerichte während Messezeiten in der Praxis auf große Akzeptanz.

Längere Verweildauern von Richtern auf einem Dezernat: Langjährige Befassung mit Spezialmaterien bei Beförderungen berücksichtigen

In den seit März 2012 geltenden Personalentwicklungsgrundsätzen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst der bayerischen Justiz ist bereits festgehalten, dass in Rechtsgebieten mit hohem fachlichen Spezialisierungsgrad und wirtschaftlichen und justizpolitischen Schwerpunkten eine besondere fachliche Spezialisierung verbunden mit einer längerfristigen Verweildauer Grundlage für die Übertragung eines Beförderungsdienstpostens sein kann. Änderungsbedarf besteht daher insoweit nicht.

Abbau von Altverfahren: Anreize zur Erledigung übernommener Verfahren schaffen

Der Abbau von Altverfahren ist im Rahmen der dienstlichen Beurteilungen zu berücksichtigen. Rechtsänderungen sind daher nicht erforderlich.

Fortbildungspflicht für Richter: Fortbildungen für Richter verbindlich im Bayerischen Richtergesetz regeln

In Bayern ist die Fortbildungspflicht für Richter bereits gesetzlich geregelt in Art. 66 Abs. 2, Art. 1 Abs. 1 Satz 2 des Leistungslaufbahngesetzes (LbG). Ein darüber hinausgehender Regelungsbedarf besteht nicht. Wie im Positionspapier der vbw zutreffend dargestellt, wurde eigens ein „Kooperationsgremium zur Richterfortbildung“ geschaffen, das bereits zwei Veranstaltungen zu Auswahl und Zusammenarbeit mit Sachverständigen durchgeführt hat. Denn gerade hier liegt der zentrale Ansatzpunkt, um der Forderung der vbw effektiv Rechnung zu tragen: Gerichtliche Verfahren können schwierigste technische Fachfragen aufwerfen, für deren Klärung die Zivilprozessordnung die Einbindung von Sachverständigen vorsieht. Richterinnen und Richter im Umgang mit Sachverständigen zu unterstützen, ist das Ziel der genannten sowie weiteren Fortbildungsveranstaltungen der bayerischen Justiz.

12. Abgeordnete **Kathrin Sonnenholzner** (SPD) Nachdem im Februar 2014 das neue Medikament Sovaldi® zur Behandlung von Hepatitis C auf den Markt gekommen ist, welchem der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) einen erheblichen Zusatznutzen für einige Patientengruppen zuschreibt, frage ich die Staatsregierung, ob sie Kenntnis hat, wie viele Menschen in Straftaft, inklusive Maßregelvollzug, mit Hepatitis C infiziert sind, für wie viele die Behandlung infrage kommt und welche Kosten durch die Therapie in Kombination mit anderen Arzneimitteln in Bayern abzusehen sind?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Justizvollzug:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 wurden im bayerischen Justizvollzug 1.642 Gefangene positiv auf Hepatitis C getestet. Statistische Erhebungen über die Anzahl an Gefangenen, bei denen Hepatitis C ausgebrochen ist, werden nicht geführt.

Absolute Zahlen zu der Frage, für wie viele Menschen im Justizvollzug eine Behandlung mit dem Medikament Solvadi® in Betracht kommt, liegen der Staatsregierung nicht vor. Die Indikation einer Behandlung mit Solvadi® richtet sich nach den Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls und ist bei jedem Patienten mit einer chronischen Hepatitis C sorgfältig zu prüfen. Zu beachten sind insbesondere der Grad der bereits vorhandenen Leberschädigung, die im Blut messbare entzündliche Aktivität, weitere laborchemisch zu ermittelnde Prognosefaktoren, der Wunsch und die Bereitschaft des Patienten nach einer Behandlung und seine Fähigkeit zur kontinuierlichen Mitarbeit. Generell gilt, dass eine Behandlung umso dringlicher ist, je weiter fortgeschritten die messbaren Leberveränderungen sind.

Zum Einsatz des neuen Medikaments liegt weiter eine aktuelle Empfehlung der deutschen Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS) zusammen mit weiteren hierzu maßgeblichen Fachgesellschaften vom 17. Juli 2014 vor. Nach dieser Empfehlung, die auf der Auswertung verschiedener in den letzten Jahren durchgeführter wissenschaftlicher Studien beruht, hängt die Indikation einer Behandlung mit Solvadi® maßgeblich vom jeweiligen Genotyp der chronischen Hepatitis C ab, von dem insgesamt sechs verschiedene Typen existieren. Eine Behandlung mit Solvadi® führt demnach nicht bei sämtlichen Genotypen zu einer wesentlichen Verbesserung der Prognose gegenüber der herkömmlichen Behandlung. Hierbei ist weiter zu berücksichtigen, dass im Justizvollzug aufgrund der geschützten Umgebung mit intensiver Betreuung und häufig besserer Behandlungskooperation der Gefangenen als in Freiheit die Erfolgsraten einer Behandlung mit herkömmlicher Medikation gut sind. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil Langzeiterfahrungen zu einer Behandlung mit Solvadi® bisher nicht vorliegen. Auch ist zu bedenken, dass die Zulassung weiterer neuer Medikamente zur Behandlung von Hepatitis C erwartet wird.

Der Listenpreis für eine dreimonatige Behandlung mit dem Medikament Solvadi® beträgt derzeit pro Patient inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer 71.400 Euro.

Maßregelvollzug:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele im Maßregelvollzug untergebrachte Personen mit Hepatitis C infiziert sind und für wie viele Personen die Behandlung mit Solvadi® infrage kommt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

13. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchem Umfang wird die bayerische Serviceagentur „Ganztätig Lernen Bayern“ (SAG) durch den Freistaat Bayern bzw. durch den Bund jährlich unterstützt (bitte aufschlüsseln nach Landes- und Bundesmitteln, Personal- und Sachmitteln und den konkreten Aufgaben, die mit diesen Mitteln umgesetzt werden), wie lange ist diese Finanzierung sichergestellt und welche Maßnahmen wird die Staatsregierung im Falle des Wegfalls der Bundesmittel ergreifen, um die Angebote der Serviceagentur im bisherigen Umfang zu sichern?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die „Serviceagentur Ganztätig Lernen Bayern“ (SAG) ist im Rahmen des Bundesprogramms „Ideen für mehr! Ganztätig lernen“ eingerichtet worden. Träger des Programms ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Sie wird hälftig durch den Freistaat und den Bund finanziert (jeweils 85.000 Euro). Die Finanzierungsanteile setzen sich zusammen wie folgt:

Angebot/Aktivität	Anteil Bund	Anteil Land
Personalkosten	47.500 €	69.000 €
Miete/Raumausstattung	–	8.000 €
Sachaufwand/Verwaltungsaufgaben	–	4.000 €
Reisekosten	4.535 €	4.000 €
Projektmittel zur Durchführung und Organisation ganztagspezifischer Veranstaltungen, Fortbildungsangebote etc.	32.965 €	

Das Bundesprogramm läuft zum 31. Dezember 2014 aus. Gegenwärtig finden zwischen Bund, Länder und DKJS Gespräche zur Weiterführung des Programms statt. Einzelheiten stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

14. Abgeordnete
Eva Gottstein
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Gymnasien haben sich bereits um die Aufnahme in den Modellversuch „Mittelstufe Plus“ beworben (aktueller Stand aufgegliedert nach Regierungsbezirken), wie viele Gymnasien will man davon auswählen (bitte die Kriterien auflisten) und werden zusätzliche Gymnasien eventuell aufgefördert?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Es haben eine Reihe von Gymnasien beim Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ihr grundsätzliches Interesse für die Aufnahme in die Pilotphase bekundet. Diese Interessensbekundungen können jedoch hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit nicht abschließend bewertet werden, da im Einzelfall beispielsweise unklar ist, inwieweit diese bereits in schulischen Gremien erörtert oder mit dem Sachaufwandsträger abgestimmt worden ist. Zudem ist davon auszugehen, dass den Schulen bei der Bekundung ihres Interesses an der Teilnahme am Pilotversuch unterschiedliche Vorstellungen über den schulischen Gestaltungsspielraum zur Umsetzung des Konzepts „Mittelstufe Plus“ zugrunde liegen.

15. Abgeordneter
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ist es richtig, dass bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie für die Suche nach zukünftig nur noch einem Standort des Gymnasiums in Gemünden – beim Abgleich der vorhandenen Räumlichkeiten des Mädchenbildungswerkes mit dem vorgelegten Raumprogramm „Gymnasium Gemünden neu“ durch die Regierung von Unterfranken – vorhandene (Schwimmbad) und nicht vorhandene (zweite Turnhallenhälfte) Sportflächen gar nicht für die Bewertung herangezogen wurden und bei der Bewertung des Raumprogrammes lediglich die Anzahl der Räume und nicht die sonst übliche Quadratmeterfläche herangezogen wurde und erfüllt unter Heranziehen der Quadratmeterzahl (ein Minus von 351 Quadratmetern Bestand Mädchenbildungswerk gegenüber Bestand Friedrich-List-Gymnasium) das Raumprogramm immer noch die Voraussetzungen für einen Standort „Gymnasium Gemünden neu“ am jetzigen Standort Mädchenbildungswerk?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Machbarkeitsstudie zu den weiterführenden Schulen am Standort Gemünden ist Angelegenheit des Landkreises Gemünden und wurde von diesem in kommunaler Eigenverantwortung in Auftrag gegeben. Zur Vorbereitung hat die Regierung von Unterfranken auf Bitten des Landratsamts ein Raumprogramm erstellt, das von der zu erwartenden Gesamtschülerzahl in Gemünden für ein Gymnasium ausgeht. Das Raumprogramm stellt insbesondere den Bedarf für den Unterrichtsbetrieb, die Fachräume und die Schulverwaltung dar. Bereits in einem Gespräch im August 2014 bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken konnte geklärt werden, dass zusätzlicher Sportstättenbedarf zu erwarten ist. Das Raumprogramm der Regierung von Unterfranken berücksichtigt nicht nur die Anzahl der vorhandenen Räume, sondern auch deren Größe. Es ist davon auszugehen, dass die Zuordnung bestimmter Raumgrößen zu bestimmten Klassen und Kursen im Vollzug sachgerecht entschieden wird.

16. Abgeordneter
Bernhard Pohl
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem in der Zeitung „Main-Echo“ vom 27. November 2014 die Lebenshilfe Main-Spessart eine skandalöse Zahlungsmoral der öffentlichen Hand beklagt, frage ich die Staatsregierung, wie viele Gelder vonseiten des Freistaates Bayern (Bezirk bzw. Regierung von Unterfranken), aufgeteilt nach Projekten, der Lebenshilfe momentan noch zustehen und bisher noch nicht ausgezahlt wurden, warum diese Gelder bisher noch nicht gezahlt wurden und wann die Lebenshilfe Main-Spessart mit einer Zahlung rechnen darf?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Lebenshilfe Main-Spessart ist Trägerin von zwei privaten Förderschulen:

- St. Nikolaus-Schule in Lohr, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Schulaufwand und für die
- Leo-Weismantel-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum in Gemünden am Main.

Für den Betrieb der Schulen erhält die Lebenshilfe Main-Spessart als Trägerin staatliche Leistungen nach Maßgabe der Art. 33 bis 35 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG). Die Leistungen werden gewährt für den notwendigen Personalaufwand, für den notwendigen Schulaufwand und für Baumaßnahmen. Zudem erhält die Trägerin Zuschüsse zur Gewährung der Lernmittelfreiheit nach Art. 46 BaySchFG.

Schulaufwand:

Die Nachweise für den Schulaufwand werden von der Trägerin bei der Regierung von Unterfranken eingereicht und dort spitz abgerechnet. Bis zur Abrechnung, die eine Prüfung aller Belege voraussetzt, werden bis zu 95 Prozent des beantragten Schulaufwands als Abschlagszahlung geleistet.

Der Schulaufwand für die St. Nikolaus-Schule in Lohr und die Leo-Weismantel-Schule Gemünden wurde von der Regierung von Unterfranken für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 vollständig abgerechnet. Für die noch nicht abgerechneten Haushaltsjahre 2012 bis 2014 wurden bereits Abschlagszahlungen zwischen 90 bis 95 Prozent des beantragten Schulaufwands an die Lebenshilfe Main-Spessart als Schulträger ausgezahlt.

Die Anfrage zum Plenum betrifft daher nur noch die ausstehenden 5 bis 10 Prozent des beantragten Schulaufwands. Dabei ist zu beachten, dass erst nach vollständiger Prüfung des Verwendungsnachweises die genaue Höhe der staatlichen Leistungen zum Schulaufwand feststeht. Sind die Abschlagszahlungen höher als der tatsächlich festgestellte Förderanspruch, sind die zu viel bezahlten Leistungen zurückzufordern. Mit der Begrenzung der Abschlagsleistungen auf maximal 95 Prozent sollen solche Rückforderungen möglichst vermieden werden. Im Falle der Lebenshilfe Main-Spessart hat sich ergeben, dass nach der Abrechnung des Schulaufwands für die Leo-Weismantel-Schule für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 ein Betrag in Höhe von 27.862 Euro zurückzuzahlen ist, weil die Abschlagsleistungen höher waren als der tatsächlich als notwendig anzuerkennende Schulaufwand für diesen Zeitraum.

Die Abrechnung des Schulaufwands für die Jahre 2012 und 2013 steht noch aus und wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Regierung von Unterfranken bearbeitet. Eine zeitliche Prognose, bis wann die Regierung von Unterfranken die Schulaufwände abrechnen kann, ist derzeit nicht möglich. Ob für den genannten Zeitraum noch staatliche Leistungen zum Schulaufwand ausstehen oder ob ggf. schon eine Überzahlung vorliegt, steht noch nicht fest.

Eine Beschleunigung der Abrechnung der Schulaufwände wäre möglich, wenn sich die Lebenshilfe Main-Spessart dazu entschließt, am Modellversuch zur Budgetierung des Schulaufwands teilzunehmen, der erhebliche Vereinfachungen mit sich bringt.

Honorarkosten für Architektenleistungen:

Mit Schreiben der Lebenshilfe Main-Spessart vom 17. Januar 2014 macht die Lebenshilfe Architektenkosten für Vorentwürfe für eine geplante Generalsanierung in Höhe von 80.000 Euro geltend, deren Übernahme bisher abgelehnt wurde.

Die Lebenshilfe plante zunächst die Generalsanierung der St.-Nikolaus-Schule in Lohr und hat einen Architekten mit der Anfertigung von Vorentwürfen beauftragt. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen hat die Lebenshilfe 2013 die Pläne zur Generalsanierung des Schulgebäudes der

St.-Nikolaus-Schule in Lohr aufgegeben. Dafür wurde vom Schulverein Main-Spessart (Mitglieder: Lebenshilfe Main-Spessart und Lebenshilfe Marktheidenfeld) ein Konzept zur Neustrukturierung der St.-Nikolaus-Schule entwickelt und der Regierung von Unterfranken vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung des Konzepts und der darin vorgesehenen Auflösung des Schulstandortes Lohr wird auch die Frage der Erstattungsfähigkeit der Honorarkosten für Planungen des Architekten geprüft.

Mögliche ausstehende öffentliche Gelder bei anderen Stellen:

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sind in dessen Geschäftsbereich keine Zahlungsrückstände gegenüber der Lebenshilfe Main-Spessart bekannt. Über mögliche Zahlungsrückstände des Bezirks Unterfranken gegenüber der Lebenshilfe Main-Spessart kann die Staatsregierung keine Angaben machen.

17. Abgeordnete **Margit Wild** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, an welchen Schulen in der Stadt und im Landkreis Regensburg wird an welchen Stellen im Schulgebäude Videoüberwachung praktiziert?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In Stadt und Landkreis Regensburg gibt es 158 Schulen (90 Stadt, 68 Landkreis), davon 103 öffentliche (47 Stadt, 56 Landkreis) und 55 private (43 Stadt, 12 Landkreis).

Über die Einrichtung einer Videoüberwachung entscheiden Schule und Sachaufwandsträger eigenverantwortlich vor Ort. Die Kommunalverwaltung und die Schulen verfügen über geschulte Datenschutzbeauftragte, die die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherstellen sollen und sich bei Bedarf an ihre Aufsichtsbehörden oder auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden können.

In der letzten Erhebung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zu Videoüberwachungsmaßnahmen öffentlicher Stellen, die im Jahr 2013 dem Landtag in einer Antwort der Staatsregierung vorgelegt wurde (Drs. 16/15571 vom 22. Februar 2013 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm), ist als einzige Schule mit Videoüberwachungsmaßnahmen in der Stadt und im Landkreis Regensburg die Grundschule Donaustauf aufgeführt.

Dort gibt es zwei Kameras im Eingangsbereich der Schule.

Eine aktuelle Abfrage bei allen Schulen in Stadt und Landkreis Regensburg ist in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum nach der Geschäftsordnung des Landtags gesetzten Frist nicht möglich.

18. Abgeordnete **Isabell Zacharias** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, ob ihr Informationen darüber vorliegen, wohin die Studiobühne der Theaterwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität nach dem Abriss des Gebäudes in der Ludwigstraße 25 im Oktober 2015 ziehen wird, nachdem sich der Umzug in das in Aussicht gestellte Werkstattgebäude in der Schillerstraße 44 auf unbestimmte Zeit verzögert und welche alternativen Liegenschaften der Studiobühne des Instituts für Theaterwissenschaften zur Verfügung stünden?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) führt im historischen Gebäude Ludwigstraße 25 die (bisher auf 16 Standorte verteilten) philologischen Fachbibliotheken zur größten Fachbibliothek der Universität zusammen (Philologicum). In diesem Gebäude ist bisher – neben dem sonstigen Studienbetrieb – auch die Studiobühne untergebracht. Aufgrund des Umbaus des Gebäudes Ludwigstraße 25 für das Philologicum ist ein Umzug der Studiobühne im Herbst 2015 vorgesehen.

Die bisherige Planung sieht einen Umzug der Studiobühne in ein eigenes (bisher als Werkstatt) genutztes Gebäude in der Schillerstraße 44 vor, das durch den Umzug der Werkstätten in das Biomedizinische Zentrum (BMC) nach Planegg-Martinsried frei werden wird. Auch wenn es sich bei dem Neubau des BMC um das größte Bauprojekt der LMU des vergangenen Jahrzehnts handelt, konnte die Universität bisher davon ausgehen, dass die Baumaßnahme Philologicum und die Fertigstellung BMC (sowie Umzug der Werkstätten) so aufeinander abgestimmt werden können, dass die Studiobühne im Jahr 2015 unmittelbar in die hierfür hergerichteten Räumlichkeiten in der Schillerstraße umziehen kann.

Aufgrund jüngster Erkenntnisse wird sich dieser Zeitplan jedoch nicht umsetzen lassen. Es ist daher erforderlich, für etwa ein Jahr eine Zwischenlösung zu finden. Unter Einbindung des Instituts für Theaterwissenschaften ist die Universität München derzeit im Begriff, eine für die Belange der Studiobühne gute Zwischenlösung zu schaffen. Am Dienstag, den 2. Dezember 2014, fand hierzu ein ausführliches Gespräch zwischen Vertretern der Liegenschaftsabteilung der LMU und dem Institut für Theaterwissenschaften statt, bei dem einvernehmlich folgendes Konzept für diese Übergangszeit erarbeitet wurde:

1. Die Studiobühne wird für ihre Aufführungen Spielzeiten an verschiedenen Bühnen anmieten. Ein alternativer Spielplan ist bereits entworfen.
2. Die LMU stellt einen Probenraum, ein Büro sowie geeignete und gut zugängliche Lagerflächen für Kostüme, Bühnenbild, Technik usw. zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

19. Abgeordnete **Inge Aures** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Landkreise, Städte und Gemeinden in Oberfranken profitieren vom aktuellen Breitbandförderprogramm der Staatsregierung und wie verteilen sich die Fördergelder auf die einzelnen Landkreise, Städte und Gemeinden in Oberfranken?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Vom aktuellen Breitbandförderprogramm können alle bayerischen Gemeinden profitieren. Von den 214 oberfränkischen Gemeinden sind bereits 179 in das Förderverfahren eingestiegen. Eine tagesaktuelle Übersicht aller Gemeinden, die sich im Verfahren befinden, kann der Internetseite des bayerischen Breitbandzentrums (www.schnelles-internet.bayern.de) entnommen werden.

Für die oberfränkischen Kommunen stehen insgesamt 154,42 Mio. Euro Fördermittel bereit. Diese verteilen sich wie folgt auf die Landkreise und Gemeinden:

Kreisfreie Stadt Bamberg 530.000 Euro, kreisfreie Stadt Bayreuth 660.000 Euro, kreisfreie Stadt Coburg 600.000 Euro, kreisfreie Stadt Hof 620.000 Euro,

Landkreis Bamberg 24,05 Mio. Euro (Altendorf 540.000 Euro, Baunach 660.000 Euro, Bischberg 560.000 Euro, Breitengüßbach 570.000 Euro, Burgebrach 860.000 Euro, Burgwindheim 850.000 Euro, Buttenheim 690.000 Euro, Ebrach 800.000 Euro, Frensdorf 730.000 Euro, Gerach 590.000 Euro, Gundelsheim 500.000 Euro, Hallstadt 510.000 Euro, Heiligenstadt i. OFr. 900.000 Euro, Hirschaid 620.000 Euro, Kemmern 510.000 Euro, Königsfeld 810.000 Euro, Lauter 660.000 Euro, Lisberg 570.000 Euro, Litzendorf 610.000 Euro, Memmelsdorf 600.000 Euro, Oberhaid 600.000 Euro, Pettstadt 580.000 Euro, Pommersfelden 740.000 Euro, Priesendorf 550.000 Euro, Rattelsdorf 720.000 Euro, Reckendorf 610.000 Euro, Scheßlitz 870.000 Euro, Schönbrunn i. Steigerwald 730.000 Euro, Stadelhofen 860.000 Euro, Stegaurach 620.000 Euro, Strullendorf 610.000 Euro, Viereth-Trunstadt 570.000 Euro, Walsdorf 610.000 Euro, Wattendorf 760.000 Euro, Zapfendorf 650.000 Euro, Schlüsselfeld 830.000 Euro),

Landkreis Bayreuth 25,85 Mio. Euro (Ahorntal 890.000 Euro, Aufseß 800.000 Euro, Bad Berneck i. Fichtelgebirge 840.000 Euro, Betzenstein 890.000 Euro, Bindlach 780.000 Euro, Bischofsgrün 660.000 Euro, Creußen 890.000 Euro, Eckersdorf 770.000 Euro, Emtmannsberg 880.000 Euro, Fichtelberg 530.000 Euro, Gefrees 890.000 Euro, Gesees 640.000 Euro, Glashütten 520.000 Euro, Goldkronach 780.000 Euro, Haag 760.000 Euro, Heinersreuth 670.000 Euro, Hollfeld 870.000 Euro, Hummeltal 760.000 Euro, Kirchenpingarten 880.000 Euro, Mehlmeisel 710.000 Euro, Mistelbach 580.000 Euro, Mistelgau 880.000 Euro, Pegnitz 860.000 Euro, Plankenfels 800.000 Euro, Plech 660.000 Euro, Pottenstein 890.000 Euro, Prebitz 840.000 Euro, Schnabelwaid 770.000 Euro, Seybothenreuth 720.000 Euro, Speichersdorf 830.000 Euro, Waischenfeld 900.000 Euro, Warmensteinach 800.000 Euro, Weidenberg 910.000 Euro),

Landkreis Coburg 11,35 Mio. Euro (Ahorn 640.000 Euro, Dörfles-Esbach 500.000 Euro, Ebersdorf b. Coburg 600.000 Euro, Großheirath 650.000 Euro, Grub a.Forst 600.000 Euro, Itzgrund 800.000 Euro, Lautertal 630.000 Euro, Meeder 860.000 Euro, Neustadt b.Coburg 690.000 Euro, Niederfüllbach 510.000 Euro, Bad Rodach 810.000 Euro, Rödentel 690.000 Euro, Seßlach 880.000 Euro, Sonnefeld 680.000 Euro, Untersiemau 630.000 Euro, Weidhausen b. Coburg 540.000 Euro, Weitramsdorf 640.000 Euro),

Landkreis Forchheim 18,67 Mio. Euro (Dormitz 520.000 Euro, Ebermannstadt 730.000 Euro, Effeltrich 540.000 Euro, Eggolsheim 710.000 Euro, Egloffstein 810.000 Euro, Forchheim 540.000 Euro, Gößweinstein 890.000 Euro, Gräfenberg 750.000 Euro, Hallerndorf 700.000 Euro, Hausen 530.000 Euro, Heroldsbach 550.000 Euro, Hetzles 570.000 Euro, Hiltpoltstein 790.000 Euro, Igensdorf 750.000 Euro, Kirchehrenbach 530.000 Euro, Kleinsendelbach 590.000 Euro, Kunreuth 600.000 Euro, Langensendelbach 530.000 Euro, Leutenbach 680.000 Euro, Neunkirchen a.Brand 610.000 Euro, Obertrubach 760.000 Euro, Pinzberg 610.000 Euro, Poxdorf 510.000 Euro, Pretzfeld 730.000 Euro, Unterleinleiter 580.000 Euro, Weilersbach 580.000 Euro, Weißenhohe 580.000 Euro, Wiesentha 530.000 Euro, Wiesenttal 870.000 Euro),

Landkreis Hof 20,96 Mio. Euro (Bad Steben 760.000 Euro, Berg 900.000 Euro, Döhlau 590.000 Euro, Feilitzsch 700.000 Euro, Gattendorf 830.000 Euro, Geroldsgrün 720.000 Euro, Helmbrechts 830.000 Euro, Issigau 820.000 Euro, Köditz 790.000 Euro, Konradsreuth 890.000 Euro, Leupoldsgrün 630.000 Euro, Lichtenberg 670.000 Euro, Münchberg 870.000 Euro, Naila 770.000 Euro, Oberkotzau 600.000 Euro, Regnitzlosau 900.000 Euro, Rehau 820.000 Euro, Schauenstein 810.000 Euro, Schwarzenbach a. d. Saale 800.000 Euro, Schwarzenbach a. Wald 850.000 Euro, Selbitz 720.000 Euro, Sparneck 730.000 Euro, Stammbach 910.000 Euro, Töpen 770.000 Euro, Trogen 650.000 Euro, Weißdorf 810.000 Euro, Zell im Fichtelgebirge 820.000 Euro),

Landkreis Kronach 13,66 Mio. Euro (Kronach 830.000 Euro, Küps 740.000 Euro, Ludwigsstadt 860.000 Euro, Mitwitz 850.000 Euro, Nordhalben 760.000 Euro, Pressig 780.000 Euro, Reichenbach 550.000 Euro, Schneckenlohe 610.000 Euro, Steinbach a. Wald 710.000 Euro, Steinwiesen 850.000 Euro, Stockheim 640.000 Euro, Tettau 690.000 Euro, Teuschnitz 780.000 Euro, Tschirm 670.000 Euro, Marktrodach 770.000 Euro, Wallenfels 870.000 Euro, Weißenbrunn 820.000 Euro, Wilhelmsthal 880.000 Euro),

Landkreis Kulmbach 17,13 Mio. Euro (Grafengehaig 910.000 Euro, Guttenberg 840.000 Euro, Harsdorf 770.000 Euro, Himmelkron 700.000 Euro, Kasendorf 820.000 Euro, Ködnitz 830.000 Euro, Kulmbach 830.000 Euro, Kupferberg 620.000 Euro, Ludwigschorgast 590.000 Euro, Mainleus 840.000 Euro, Marktleugast 810.000 Euro, Marktschorgast 710.000 Euro, Neudrossenfeld 910.000 Euro, Neuenmarkt 660.000 Euro, Presseck 950.000 Euro, Rugendorf 730.000 Euro, Stadtsteinach 850.000 Euro, Thurnau 910.000 Euro, Trebgast 730.000 Euro, Untersteinach 570.000 Euro, Wirsberg 700.000 Euro, Wonsees 850.000 Euro),

Landkreis Lichtenfels 7,73 Mio. Euro (Altenkunstadt 700.000 Euro, Burgkunstadt 730.000 Euro, Ebensfeld 850.000 Euro, Hochstadt a. Main 670.000 Euro, Lichtenfels 800.000 Euro, Marktgraitz 510.000 Euro, Marktzeuln 550.000 Euro, Michelau i. OFr. 560.000 Euro, Redwitz a.d. Rodach 580.000 Euro, Bad Staffelstein 870.000 Euro, Weismain 910.000 Euro) und

Landkreis Wunsiedel 12,61 Mio. Euro (Bad Alexandersbad 620.000 Euro, Arzberg 790.000 Euro, Höchstadt i. Fichtelgebirge 680.000 Euro, Hohenberg a. d. Eger 720.000 Euro, Kirchenlamitz 870.000 Euro, Marktleuthen 770.000 Euro, Marktredwitz 680.000 Euro, Nagel 620.000 Euro, Rös-lau 750.000 Euro, Schirnding 710.000 Euro, Schönwald 700.000 Euro, Selb 820.000 Euro, Thiersheim 780.000 Euro, Thierstein 770.000 Euro, Tröstau 730.000 Euro, Weißenstadt 830.000 Euro, Wunsiedel 770.000 Euro).

20. Abgeordneter
**Thorsten
Glauber**
(FREIE WÄH-
LER)

Nachdem der Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, in seiner Regierungserklärung „Heimat Bayern 2020“ angekündigt hat, einen Förderstützpunkt der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLaBo) im Bayerischen Wald ansiedeln zu wollen, frage ich die Staatsregierung, was der infrage kommende Standort für Standortvoraussetzungen mit sich bringen muss, welche Größenordnung dieser Förderstützpunkt in räumlicher und personeller Hinsicht haben und bis wann eine Entscheidung fallen soll?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Entscheidung, im Bayerischen Wald einen Förderstützpunkt der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) zu errichten, ist Bestandteil des Konzepts „Heimat Bayern 2020“, mit dem gezielt strukturschwache Gebiete in Bayern gestärkt werden sollen. Mögliche Zielorte im Bayerischen Wald sowie das genaue Verlagerungsvolumen werden derzeit im Detail geprüft.

21. Abgeordneter
Dr. Leopold Herz
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem das Finanzausgleichsgesetz ab 2015 vorsieht, die Personen mit Nebenwohnung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2015 nur noch mit vier Fünfteln und dann ab dem Jahr 2019 überhaupt nicht mehr zu berücksichtigen, frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten aus ihrer Sicht bestehen, den betroffenen Kommunen dafür eine Ausgleichszahlung zu leisten, wie werden Studenten in Zukunft bewertet bzw. berücksichtigt und wie wirkt die Staatsregierung dem entgegen, dass Studenten in Folge eventuell von der Studienstadt dazu gedrängt werden könnten, ihren Hauptwohnsitz dort anzumelden, und diese somit dem Heimatwohnoort als Einwohner fehlen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Bislang wird bei der Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen der Einwohnerzahl die Zahl der Personen mit Nebenwohnung zugerechnet. Die bisher verwendeten Zahlen für die Personen mit Nebenwohnung beruhen auf der Volkszählung 1987, welche als „Vollerhebung“ durchgeführt wurde. Die Volkszählung zum 9. Mai 2011 wurde bundesweit in Form eines registergestützten Zensus stichprobenbasiert durchgeführt. Die Zahl der Personen mit Nebenwohnung wurde dabei nicht erhoben, da sie, mittels einer Stichprobe (= Charakter des Zensus) nicht plausibilisiert werden könnte, weil man zwar nur eine Hauptwohnung, jedoch mehrere Nebenwohnungen innehaben kann.

Eine Fortschreibung der Zahlen von 1987 scheitert an dem teilweise unzureichenden Meldeverhalten der Inhaber von Zweitwohnungen und fehlenden flächendeckenden Kontrollmöglichkeiten durch einen Melderegisterabgleich. Der der Volkszählung vorgeschaltete Zensustest ergab vor allem bei den Nebenwohnsitzen eine hohe Fehlerquote. Deshalb scheiden auch die in den Melderegistern enthaltenen Zahlen als Datengrundlage aus. Da somit keine für alle Gemeinden einheitlichen und belastbaren Zahlen zur Verfügung stehen, kann die Zahl der Personen mit Nebenwohnung bei der Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen künftig nicht mehr berücksichtigt werden. Um den Gemeinden aber den Übergang zu erleichtern, wurde eine fünfjährige Übergangsregelung vorgesehen. Dieses Verfahren ist auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Die Zahlen der bisher berücksichtigten Volkszählung 1987 sind mittlerweile veraltet und geben kein realistisches Bild der tatsächlichen Verhältnisse mehr wieder. Eine Ausgleichszahlung auf dieser Datengrundlage vorzunehmen, scheidet aus, weil dadurch ein überholter und unrealistischer Zustand perpetuiert würde und zu einer sachlich nicht mehr begründbaren Umverteilung führen würde. Vor diesem Hintergrund haben auch drei bayerische Gemeinden gegen die weitere Berücksichtigung der Nebenwohnsitze Popularklage eingereicht.

Eine staatlich-kommunale Arbeitsgruppe beschäftigt sich aktuell mit der Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen. Im Zusammenhang mit dieser Reform wird auch zu entscheiden sein, welche Ergänzungsansätze beibehalten oder abgeschafft werden und ob ggf. neue Ergänzungsansätze, wie z. B. für die Anzahl der Studierenden, eingeführt werden sollen.

22. Abgeordnete
**Annette
Karl**
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wann wird dem Landtag das Gutachten über die Fortschreibung der Zentralen Orte (Mittel- und Oberzentren) im Landesentwicklungsprogramm vorgestellt und welche Auswirkungen hat der verwendete Kriterienkatalog auf die Grundzentren?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Das Gutachten zur Fortschreibung der Zentralen Orte (Mittel- und Oberzentren) im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist im Juli 2014 vergeben worden.

Im Rahmen des Gutachtens werden u.a. folgende Aspekte besonders beleuchtet:

- Neue Kategorie der Metropole in München, Nürnberg und Augsburg.
- Unterstützung für Orte besonders in strukturschwachen Räumen, bei denen zunehmend Versorgungslücken für die Bevölkerung entstehen. Diese sollen besonders entwickelt werden.
- Zusätzliche grenzüberschreitende Zentren in Grenzregionen. Gerade in den Grenzregionen zu Tschechien und Österreich können bayerische Gemeinden mit ihren Nachbarn jenseits der Grenze gemeinsam einen Zentralen Ort bilden. Damit erreichen sie eine höhere Verdichtung und Vernetzung und somit den Zugang zu besseren Fördermöglichkeiten.

Mit Ergebnissen des Gutachtens ist im ersten Quartal 2015 zu rechnen. Die Staatsregierung wird nach Vorlage des Gutachtens dem Landtag über dessen Ergebnisse berichten.

Im LEP werden Mittel- und Oberzentren festgelegt, nicht jedoch die Grundzentren. Der im Gutachten erarbeitete Kriterienkatalog dient daher ausschließlich der Bewertung durch die Gutachter, ob Gemeinden geeignet sind, als Mittel- bzw. Oberzentren eingestuft zu werden. Grundzentren werden an diesem Kriterienkatalog insoweit gemessen, als ihre Eignung als Mittelzentrum überprüft wird.

23. Abgeordneter
**Dr. Herbert
Kränzlein**
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie würden sich die Zahlungen Bayerns in den Länderfinanzausgleich im Jahr 2014 verändern, wenn die kommunale Steuerkraft zu 100 Prozent statt zu 64 Prozent einbezogen würde?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Zahlungen Bayerns im Länderfinanzausgleich beliefen sich in den ersten drei Quartalen 2014 auf knapp 3,8 Mrd. Euro. Bayern war damit erneut größtes Zahlerland und trug mit rd. 54 Prozent mehr als die Hälfte des gesamten Ausgleichsvolumens. Rechnet man die Daten aus den ersten drei Quartalen auf das Gesamtjahr hoch, könnten die bayerischen Zahlungen für das Abrechnungsjahr 2014 zwischen 4,8 und 5 Mrd. Euro liegen. Würde die kommunale Finanzkraft zu 100 Prozent statt zu 64 Prozent einbezogen, würden sich die bayerischen Zahlungen nochmals deutlich erhöhen.

24. Abgeordneter
Andreas Lotte
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anliegen von Mietern der GBW konnte der Ombudsmann im Sinne der Mieter erledigen (im Vergleich zu den insgesamt an ihn herangetragenen), wie viele Empfehlungen hat er ausgesprochen, und wie viele davon wurden von der GBW berücksichtigt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Zur Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Sozialcharta ist der BayernLB jährlich ein von unabhängigen Wirtschaftsprüfern bestätigter schriftlicher Bericht vorzulegen. Ausweislich des ersten geprüften Berichts wurden im Berichtszeitraum 2013 die Regelungen der Sozialcharta eingehalten.

Die Patrizia AG hat zudem Ministerpräsident a.D. Dr. Günther Beckstein zum Ombudsmann bei Fragen zur Sozialcharta ernannt. Damit steht den Mieterinnen und Mietern der GBW-Gruppe eine unparteiische Schiedsperson in dieser Angelegenheit zur Verfügung. Der Ombudsmann beantwortet Anfragen und nimmt an Diskussionsrunden von GBW-Mietern teil. Da der Ombudsmann von der Patrizia AG bestellt ist, kann nur die Patrizia Auskunft über seine Tätigkeit geben.

25. Abgeordneter
Markus Rinderspacher
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Behörden wurden in Bayern seit 2003 verlagert (bitte nach Jahren, Behörden, Orten und Zahl der Beschäftigten aufschlüsseln), welche Kosten sind dabei jeweils entstanden, welche staatlichen Behörden haben ihren Dienstsitz gegenwärtig in München (bitte nach Behörden und Zahl der Beschäftigten aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Bereits erfolgte Behördenverlagerungen:

Behördenverlagerungen waren und sind ein wichtiges Element aktiver Strukturpolitik in Bayern. Seit 2003 wurden in Bayern folgende (Teil-)Verlagerungen von Behörden durchgeführt:

Beginn	Behörde	Art	Von	Nach	Arbeitsplätze
2003	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	Teilverlagerung	Augsburg	Unterschleißheim	14
2003	Amtsgericht Viechtach (Erzwingungshaftverfahren, Aufgabenkonzentration)	Teilverlagerungen	diverse	Viechtach	26

2003	IT-Beratungsstelle der bayerischen Justiz (IBS) Amberg	Neu		Amberg	22
2003	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	Teilverlagerung	Nürnberg	Erlangen	132
2004	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	Teilverlagerung	Regensburg	Erlangen	20
2005	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Regionalabteilungen Ost)	Teilverlagerung	München	Landshut	9
2005	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Fachbereich IuK)	Teilverlagerung	München	Bamberg, Schwabach und Nabburg	14
2005	Amt für Ländliche Entwicklung	Verlagerung	Regensburg	Tirschenreuth	143
2005	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Regionalabteilungen Nord)	Teilverlagerung	München	Schwabach	17
2005	Landesamt für Finanzen (Zentralabteilung)	Neu		Würzburg	44
2006	Diverse Behörden (Reisekostenabrechnung, Aufgabenkonzentration)	Teilverlagerungen	diverse	Passau	33
2006	Diverse Behörden (Reisekostenabrechnung, Aufgabenkonzentration)	Teilverlagerungen	diverse	Straubing	36
2006	Diverse Behörden (Reisekostenabrechnung, Aufgabenkonzentration)	Teilverlagerungen	diverse	Weiden	36
2006	Landesamt für Umwelt	Verlagerung	München	Hof	297
2006	Diverse Behörden (Reisekostenabrechnung, Aufgabenkonzentration)	Teilverlagerungen	diverse	Ansbach	50
2006	Landesamt für Umwelt	Verlagerung	München	Augsburg	80
2007	Landesamt für Denkmalpflege (Auflösung Dienststellen)	Verlagerung	Landshut	Regensburg	12
2007	Landesamt für Finanzen (Landesfamilienkasse)	Neu		Bayreuth	60
2007	Landesamt für Denkmalpflege (Auflösung Dienststellen)	Verlagerung	Würzburg	Memmeldorf	7
2007	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neustadt a. d. Aisch	Teilverlagerung	München	Neustadt a. d. Aisch	24
2007	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Zentraler Kundenservice)	Teilverlagerung	München	Mindelheim	7

2007	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Gebietstopographie)	Teilverlagerung	München	diverse	30
2008	Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Abt. II)	Neu		Freising	19
2008	Finanzamt München Finanzkasse (Teilung, Aufgabenverlagerung)	Verlagerung	München	Eichstätt, Ingolstadt und Mühldorf	50
2008	Finanzamt München Finanzkasse (Teilung, Aufgabenverlagerung)	Verlagerung	München	Deggendorf und Zwiesel	36
2008	Finanzamt München Finanzkasse (Teilung, Aufgabenverlagerung)	Verlagerung	München	Dillingen	18
2009	Zusammenlegung der Zweigstelle Waldmünchen mit dem Hauptgericht Cham	Verlagerung	Waldmünchen	Cham	6
2009	Polizeipräsidium Oberbayern (Teilung)	Verlagerung	München	Ingolstadt	191
2009	Polizeipräsidium Oberbayern (Teilung)	Verlagerung	München	Rosenheim	184
2009	Erweiterung der FH für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege - Fachbereich Finanzen um bislang knapp 230, ab 2015 knapp 300 Studienplätze	Neu		Kaufbeuren	11
2009	Geschäftsstelle der Virtuellen Hochschule Bayern (Zusammenfassung am Standort Bamberg)	Teilverlagerung	Hof	Bamberg	5
2010	Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	Verlagerung	München	Fürth	539
2011	Steuerverwaltung, Zentrales Datenerfassungszentrum (Aufgabenkonzentration)	Teilverlagerungen	diverse	Wunsiedel	70
2012	Landeskriminalamt (aufenthaltsrechtl. Zuverlässigkeitsprüfung)	Teilverlagerung	München	Wegscheid	13
2012	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (3D-Gebäudemodelle)	Neu	München	Coburg	8
2012	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Bayerisches Haus der Gesundheit)	Neu	München	Nürnberg	16
2012	Beschussamt Mellrichstadt	Neu		Mellrichstadt	20

2013	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Breitbandzentrum)	Neu	München	Amberg	5
2013	Landesamt für Denkmalpflege (Auflösung Dienststellen)	Verlagerung	Ingolstadt	Regensburg	1
2013	Zusammenlegung der Zweigstelle Mellrichstadt mit dem Hauptgericht Bad Neustadt a. d. Saale	Verlagerung	Mellrichstadt	Bad Neustadt a. d. Saale	7
2013	Amtsgericht Hof (Zentrales Vollstreckungsgericht, Aufgabenkonzentration)	Teilverlagerungen	diverse	Hof	9
2013	Zusammenlegung der Zweigstelle Pegnitz mit dem Hauptgericht Bayreuth	Teilverlagerung	Pegnitz	Bayreuth	16
2013	Zusammenlegung der Zweigstellen Bad Aibling und Wasserburg a. Inn mit dem Hauptgericht Rosenheim	Teilverlagerungen	Bad Aibling, Wasserburg a. Inn	Rosenheim	13
2013	FH öffentliche Verwaltung und Rechtspflege - Fachbereich Finanzen (200 Studienplätze), im Aufbau befindlich	Teilverlagerung	Herrsching	Kronach	15
2013	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Höhenmessung)	Teilverlagerung	München	Neustadt a. d. Aisch	21
2013	Landeskriminalamt (SG 132 – Interne Ermittlungen Nordbayern)	Teilverlagerung	München	Nürnberg	13
2013	Staatliche Lotterieverwaltung (Neue Servicestelle Nord)	Teilverlagerung	München	Nürnberg	27
2013	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	Teilverlagerung	München	Schwabach	11
2013	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Digitalisierungszentrum)	Neu	München	Schwabach	18
2013	Landesamt für Denkmalpflege (Auflösung Dienststellen)	Verlagerung	München	Thierhaupten	4
2013	Landesamt für Denkmalpflege (Auflösung Dienststellen)	Verlagerung	Ingolstadt	Thierhaupten	8
2014	E-Justice-Entwicklungs- und Testzentrum Pegnitz	Neu		Pegnitz	24

2013	Erweiterung der Landesfinanzschule Bayern (260 Studienplätze) im Aufbau befindlich	Neu		Ansbach	10
2014	Staatsministerium (Landesentwicklung und Heimat)	Teilverlagerung	München	Nürnberg	100
2014	Gebührenabrechnungsstelle für Aussiedler und Asylbewerber (Aufgabenkonzentration)	Teilverlagerungen	diverse	Mellrichstadt	17

Kosten der Behördenverlagerungen:

Bezüglich der Kosten der Verlagerungen im Zeitraum 1. September 2009 bis 31. August 2014 verweise ich auf die Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) auf die Landtagsanfrage der Abgeordneten Claudia Stamm vom 29. August 2014 (Drs. 17/4492).

Eine Darstellung der Kosten für die jeweiligen Verlagerungen im Zeitraum 2003 bis 31. August 2009 erfordert eine umfassende Ressortanhörung und kann daher im vorgegebenen Zeitrahmen vom StMFLH nicht ermittelt werden.

Behörden mit Dienstsitz in München

Die Daten geben den Stand vom 1. November 2014 wieder.

Aufschlüsselung nach staatlichen Behörden und Einrichtungen mit Dienstsitz in München (in alphabetischer Reihenfolge und nicht nach Anzahl der Beschäftigten sortiert) in München sind insgesamt 70.234 Beamte und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern beschäftigt.

Beschäftigungsdienststelle
Abteilung für Nephrologie der TU München
Abteilung für Sportorthopädie der TU München
Adolf-Kolping-Berufsschule München Priv. Berufsschule zur sonderpäd. Förderung
Akademie der Bildenden Künste München
Albert-Einstein-Gymnasium München
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Amtsgericht München
Anni-Braun-Schule Förderzentrum Sprache a.d. Musenbergstr. München
Arbeitsgericht München
Archäologische Staatssammlung Museum für Vor- und Frühgeschichte
Asam-Gymnasium München
Augenklinik und Poliklinik der TU München
Autobahndirektion Nordbayern Landesbaudirektion-Standort München
Autobahndirektion Südbayern
Autobahndirektion Südbayern Autobahnmeisterei München Nord/West
Bayerisches Landesamt f. Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Dienststelle München
Bayerische Landesschule für Körperbehinderte – Medienabteilung für Blinde
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – Abteilung Förderwesen/Fachrecht

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Ernährungswissenschaft und Märkte
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Tierzucht
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten u. Seen – Hauptverwaltung –
Bayerische Akademie der Wissenschaften
Bayerische Forschungsstiftung
Bayerische Landesschule für Körperbehinderte München
Bayerische Landesstelle für den Schulsport
Bayerische Landesstiftung
Bayerische Staatsbibliothek
Bayerische Staatskanzlei
Bayerische Staatsoper
Bayerische Staatssammlung für Paläontologie und Geologie
Bayerische Theaterakademie 'August Everding' im Prinzregententheater
Bayerischer Landtag Landtagsamt
Bayerischer Oberster Rechnungshof
Bayerischer Verfassungsgerichtshof
Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
Bayerisches Hauptmünzamt
Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Bayerisches Landesamt für Steuern
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bayerisches Landesamt für Umwelt Dienstort München (MH)
Bayerisches Landeskriminalamt
Bayerisches Landessozialgericht
Bayerisches Nationalmuseum
Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und -planung
Bayerisches Staatsschauspiel
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Beschussamt München
Botanische Staatssammlung

Botanischer Garten München
Carl-August-Heckscher-Schule, Förderschule und Schule für Kranke in München
Chirurgische Klinik und Poliklinik der TU München
Christophorus-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt (FSP) emot. und soz. Entwicklung
Dante-Gymnasium München
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Deutsches Geodätisches Forschungsinstitut
Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern
Deutsches Theatermuseum
Die Neue Sammlung Staatl. Museum für angewandte Kunst
Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen
E.-Barlach-Schulen, Priv. Realschule zur sonderpädagogischen Förderung München
Ecole primaire francaise Jean Renoir Grundschule München
Eichamt München-Traunstein Dienststelle München
Erasmus-Grasser-Gymnasium München
Ernst-Barlach-Schule München, Priv. Förderzentrum FSP körp./mot. Entwicklung
Ernst-Barlach-Schulen, Private FOS z. sonderpädagogische Förderung München
Erzbischöfl. Edith-Stein-Gymnasium München
Erzbischöfl. Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg, München
Erzbischöfl. Maria-Ward-Mädchen-Realschule Berg am Laim, München
Erzbischöfl. Maria-Ward-Realschule Nymphenburg, München
Evang.-Luth. Landeskirchenamt
Fachhochschule (FH) für öff. Verwaltung und Rechtspflege Fachb. Archiv- und Bibliothekswesen
FH f. öffentl. Verwaltung und Rechtspflege -Zentralverwaltung-
Fachakademie für Sozialpädagogik München der Armen Schulschwestern
Fachschule für Modellistik der Städt. Dtsch. Meisterschule f. Mode
Finanzamt München
Finanzgericht München
Frauenklinik und Poliklinik der TU München
Friedel-Eder-Schule München, Priv. Förderzentrum geist. Entwicklung
Förderzentrum FSP Hören München (Grund- und Hauptschulstufe)
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns
Generalstaatsanwaltschaft München
Georg-Büchner-Realschule Staatliche Realschule München I
Gisela-Gymnasium München
Grundschule München, Am Hedernfeld 42-44
Grundschule München, Astrid-Lindgren-Straße 11
Grundschule München, Bad-Soden-Straße 27
Grundschule München, Bazeillesstraße 8
Grundschule München, Berg-am-Laim-Straße 142
Grundschule München, Blütenburgstraße 3
Grundschule München, Boschetsrieder Straße 35

Grundschule München, Burmesterstraße 23
Grundschule München, Dachauer Straße 98
Grundschule München, Dietzfelbingerplatz 5
Grundschule München, Droste-Hülshoff-Straße 9
Grundschule München, Eduard-Spranger-Straße 15
Grundschule München, Ernst-Reuter-Straße 4
Grundschule München, Eversbuschstraße 182
Grundschule München, Feldmochinger Straße 251
Grundschule München, Forstenrieder Allee 175
Grundschule München, Fritz-Lutz-Straße 24
Grundschule München, Grafinger Straße 71
Grundschule München, Haldenbergerstraße 27
Grundschule München, Heimhauser Straße 23
Grundschule München, Herterichstraße 41
Grundschule München, Hildegard-von-Bingen-Anger 4
Grundschule München, Knappertsbuschstraße 43
Grundschule München, Lehrer-Wirth-Straße 31
Grundschule München, Markgrafenstraße 33
Grundschule München, Peslmüllerstraße 8
Grundschule München, Pfarrer-Grimm-Straße 1
Grundschule München, Plinganserstraße 28
Grundschule München, Regina-Ullmann-Straße 6
Grundschule München, Rotbuchenstraße 81
Grundschule München, Sankt-Anna-Straße 22
Grundschule München, Schrobenhausener Straße 15
Grundschule München, Senftenauerstraße 21
Grundschule München, Südliche Auffahrtsallee 82
Grundschule München, Theodor-Heuss-Platz 6
Grundschule München, Torquato-Tasso-Straße 38
Grundschule München, Waldmeisterstraße 38
Grundschule München, Walliser Straße 5
Grundschule München, Weißenseestraße 45
Grundschule München, Werdenfelsstraße 58
Grundschule München, Wiesentfeler Straße 53
Grundschule München, Zielstattstraße 74
Grundschule München, Agilolfingerplatz 1
Grundschule München, Alfonsstraße 8
Grundschule München, An der Schäferwiese 5
Grundschule München, Balanstraße 153
Grundschule München, Bergmannstraße 36
Grundschule München, Bernaystraße 35
Grundschule München, Berner Straße 6
Grundschule München, Blumenauer Straße 11
Grundschule München, Bäckerstraße 58

Grundschule München, Camerloherstraße 110
Grundschule München, Canisiusplatz 2
Grundschule München, Dieselstraße 12
Grundschule München, Dom-Pedro-Platz 2
Grundschule München, Farinellistraße 7
Grundschule München, Feldbergstraße 85
Grundschule München, Fernpaßstraße 41
Grundschule München, Flurstraße 4
Grundschule München, Forellenstraße 5
Grundschule München, Fromundstraße 5
Grundschule München, Fröttmaninger Straße 21
Grundschule München, Führichstraße 53
Grundschule München, Fürstenrieder Straße 30
Grundschule München, Gebelestraße 2
Grundschule München, Gerastraße 6
Grundschule München, Gertrud-Bäumer-Straße 19
Grundschule München, Gilmstraße 46
Grundschule München, Gotzinger Platz 1
Grundschule München, Gotzmannstraße 19
Grundschule München, Grandlstraße 5
Grundschule München, Großhaderner Straße 50
Grundschule München, Gardinistraße 60
Grundschule München, Guldeinstraße 27
Grundschule München, Gänselieselstraße 33
Grundschule München, Gärtnerplatz
Grundschule München, Hanselmannstraße 45
Grundschule München, Helmholtzstraße 6
Grundschule München, Herrnstraße 21
Grundschule München, Hirschbergstraße 33
Grundschule München, Hochstraße 31
Grundschule München, Hugo-Wolf-Straße 70
Grundschule München, Ichostraße 2
Grundschule München, Implerstraße 35
Grundschule München, Ittlingerstraße 36
Grundschule München, Jenaer Straße 3
Grundschule München, Kafkastraße 9
Grundschule München, Karl-Marx-Ring 63
Grundschule München, Keilberthstraße 6
Grundschule München, Kirchenstraße 11
Grundschule München, Klenzestraße 48
Grundschule München, Konrad-Celtis-Straße 44
Grundschule München, Königswieser Straße 7
Grundschule München, Lehrer-Götz-Weg 21
Grundschule München, Lerchenauer Straße 322

Grundschule München, Limesstraße 38
Grundschule München, Lincolnstraße 62
Grundschule München, Manzostraße 79
Grundschule München, Margarethe-Danzi-Str. 17
Grundschule München, Maria-Ward-Straße 1
Grundschule München, Mariahilfplatz 18
Grundschule München, Max-Kolmsperger-Straße 6
Grundschule München, Nadistraße 3
Grundschule München, Oberföhringer Straße 224
Grundschule München, Oselstraße 21
Grundschule München, Ostpreußenstraße 88
Grundschule München, Paulckestraße 10
Grundschule München, Pfanzeltplatz 10
Grundschule München, Pfeuferstraße 1
Grundschule München, Ravensburger Ring 37
Grundschule München, Rennertstraße 10
Grundschule München, Rothpletzstraße 40
Grundschule München, Sambergerstraße 14
Grundschule München, Schererplatz 3
Grundschule München, Schubinweg 3
Grundschule München, Schwanthalerstraße 87
Grundschule München, Schwindstraße/Zentnerstraße 2
Grundschule München, Simmernstraße 2
Grundschule München, St. Martin-Straße 30
Grundschule München, Stielierstraße 6
Grundschule München, Strehleranger 4
Grundschule München, Stuntzstraße 55
Grundschule München, Thelottstraße 20
Grundschule München, Toni-Pfölf-Straße 30
Grundschule München, Tumblingerstraße 6
Grundschule München, Turnerstraße 46
Grundschule München, Türkenstraße 68
Grundschule München, Weilerstraße 1
Grundschule München, Wilhelmstraße 29
Grundschule München, Winthirplatz 6
Grundschule München, am Amphionpark Welzenbachstraße 12
Grundschule München, am Bayernplatz, Hiltenspergerstraße
Gymnasium Huber München - Schule in freier Trägerschaft -
Gymnasium München Fürstenried-West
Gymnasium München-Moosach
Gymnasium München-Trudering
Hals-, Nasen-, Ohrenklinik und Poliklinik der Technischen Universität (TU) München
Haus des Deutschen Ostens
Heim für blinde Frauen

Hochschule Dual
Hochschule für Fernsehen und Film München
Hochschule für Musik und Theater München
Hochschule für angewandte Wissenschaften München
I. Bereitschaftspolizeiabteilung E München
I. Bereitschaftspolizeiabteilung München - 2. Hundertschaft E -
I. Bereitschaftspolizeiabteilung München - 4. Hundertschaft E/TEE -
I. Medizinische Klinik und Poliklinik der TU München
II. Medizinische Klinik und Poliklinik der TU München
III. Medizinische Klinik und Poliklinik der TU München
Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung München
Immobilien Freistaat Bayern Zentrale
Institut und Poliklinik für Psychosom. Med., Psychoth., Med. Psychologie der TU München
Institut f. Experimentelle Onkologie und Therapieforschung der TU München
Institut für Humangenetik der TU München
Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie der TU München
Institut für Medizinische Statistik und Epidemiologie der TU München
Institut für Röntgendiagnostik der TU München
Institut für Zeitgeschichte
Joseph-von-Fraunhofer-Schule Staatliche Realschule München II
Justizvollzugsanstalt München
Karls-gymnasium München-Pasing
Kinderklinik und Poliklinik der TU München
Klenze-Gymnasium München
Klinik für Anästhesiologie der TU München
Klinik und Poliklinik f. Dermatologie und Allergologie der TU München
Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radiologische Onkologie der TU München
Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie d. TU München
Klinik und Poliklinik f. Psychiatrie und Psychotherapie der TU München
Klinikum der Universität München Verwaltungsdirektion
Klinikum rechts der Isar der TU München – Personalabteilung Bau 502 3. Stock
Kriminalfachdezernat 1
Kriminalfachdezernat 10
Kriminalfachdezernat 12 München
Kriminalfachdezernat 2
Kriminalfachdezernat 3
Kriminalfachdezernat 4
Kriminalfachdezernat 5
Kriminalfachdezernat 6
Kriminalfachdezernat 7
Kriminalfachdezernat 8
Kriminalfachdezernat 9
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung - IT-DLZ

Landesamt für Finanzen Dienststelle München
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung -Regionalabteilung Süd-
Landesanwaltschaft Bayern
Landesarbeitsgericht München
Landesprüfungsamt für Sozialversicherung
Landgericht München I
Landgericht München II
Landgerichtsarzt bei dem Landgericht München I
Landgerichtsarzt bei dem Landgericht München II
Landratsamt München
Ludwig-Maximilians-Universität München
Ludwigsgymnasium München
Luise-Kiesselbach-Berufsschule Priv. Berufsschule z. sonderpäd. Förderung
Luise-Kiesselbach-Schule, Priv. Förderzentrum FSP kör. und mot. Entwicklung .
Luitpold-Gymnasium München
Lukas-Schule München Priv. evang. Grundschule (GS) der Lukas-Schulen
Lukas-Schule München, Priv. evang. Mittelschule der Lukas-Schulen
Maria-Ludwig-Ferdinand-Schule München Priv. Förderzentrum FSP Sehen u.w.
Maria-Theresia-Gymnasium München
Marieluise-Fleißer-Realschule Staatl. Realschule München III
Mathilde-Eller-Schule, Förderzentrum FSP geist. Entw. München. a. d. Klenzestr.
Max-Josef-Stift München
Max-Planck-Gymnasium München
Maximiliansgymnasium München
Michaeli-Gymnasium München
Mineralogische Staatssammlung
Mittelschule München am Echardinger Grünstreifen, Innsbrucker Ring 75
Mittelschule München, Albert-Schweitzer-Straße 59
Mittelschule München, Cincinnatistraße 63
Mittelschule München, Eduard-Spranger-Straße 17
Mittelschule München, Fernpaßstraße 41
Mittelschule München, Implerstraße 35
Mittelschule München, Lehrer-Wirth-Straße 31
Mittelschule München, Perlacher Straße 114
Mittelschule München, Ridlerstraße 26
Mittelschule München, Situlistraße 87
Mittelschule München, Torquato-Tasso-Straße 38
Mittelschule München, Alfonsstraße 8
Mittelschule München, Bernaysstraße 35
Mittelschule München, Blumenauer Straße 11
Mittelschule München, Elisabeth-Kohn-Straße 4
Mittelschule München, Feldbergstraße 85
Mittelschule München, Franz-Nißl-Straße 55
Mittelschule München, Fromundstraße 5

Mittelschule München, Führichstraße 53
Mittelschule München, Fürstenrieder Straße 30
Mittelschule München, Gerhart-Hauptmann-Ring 15
Mittelschule München, Gotzinger Platz 1
Mittelschule München, Guardinistraße 60
Mittelschule München, Haldenbergerstraße 27
Mittelschule München, Hochstraße 31
Mittelschule München, Ichostraße 2
Mittelschule München, Inzeller Weg 4
Mittelschule München, Knappertsbuschstraße 43
Mittelschule München, Leipziger Straße 7
Mittelschule München, Peslmüllerstraße 8
Mittelschule München, Reichenaustraße 3
Mittelschule München, Sambergerstraße 14
Mittelschule München, Schleißheimer Straße 275
Mittelschule München, Schrobenhausener Straße 15
Mittelschule München, Simmernstraße 2
Mittelschule München, Stuntzstraße 55
Mittelschule München, Toni-Pföf-Straße 30
Mittelschule München, Walliser Straße 5
Mittelschule München, Weilerstraße 1
Mittelschule München, Wiesentfelfer Straße 53
Mittelschule München, Winthirplatz 6
Mittelschule München, Wittelsbacherstraße 10
Mittelschule München, Wörthstraße 2
Mittelschule München, Zielstattstraße 74
Montessori-Schule d. Akt. Sonnensch. Priv. Sonderpädagogische Förderzentrum München
Monumenta Germaniae Historica Deutsche Institut für Erforschung des Mittelalters
Museum Fünf Kontinente
Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke
Museums-Pädagogisches Zentrum
Neurochirurgische Klinik und Poliklinik der TU München
Neurologische Klinik und Poliklinik der TU München
Nuklearmedizinische Klinik und Poliklinik der TU München
Nymphenburger Gymnasium München des Schulvereins Ernst Adam e.V.
Oberlandesgericht München
Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Orff-Zentrum München, Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation
Orthopädische Klinik München- Harlaching GmbH & Co. Betriebs-KG
Orthopädische und Sportorthopädische Klinik und Poliklinik der TU München
Oskar-von-Miller-Gymnasium München
Otto-Steiner-Schule München, Priv. Förderzentrum FSP geist. Entwicklung
PI Ergänzungsdienste 1 (1. Einsatzhundertschaft)
PI Ergänzungsdienste 2 (2. Einsatzhundertschaft)

PI Ergänzungsdienste 3 (Unterstützungskommando)
PI Ergänzungsdienste 4 (Reiterstaffel)
PI Ergänzungsdienste 5 (Hundestaffel)
PI Ergänzungsdienste 6 (Wache PP)
PI Ergänzungsdienste 7 München
PI Ergänzungsdienste 8 (Kraftfahrdienst)
Parzival-Schule, des Fördervereins Heilende Erziehung (Grundschule/Hauptschule)
Pestalozzi-Gymnasium München
Phönix-Schule München, Priv. Förd. Zentrum, FSP körp. und motor. Entwicklung
Polizeiinspektion 11 München (Altstadt)
Polizeiinspektion 12 München (Maxvorstadt)
Polizeiinspektion 13 München (Schwabing)
Polizeiinspektion 14
Polizeiinspektion 15
Polizeiinspektion 16
Polizeiinspektion 21 München (Au)
Polizeiinspektion 22 München (Bogenhausen)
Polizeiinspektion 23 München (Giesing)
Polizeiinspektion 24 München (Perlach)
Polizeiinspektion 25
Polizeiinspektion 29
Polizeiinspektion 41
Polizeiinspektion 42 München (Neuhausen)
Polizeiinspektion 43 München (Olympiapark)
Polizeiinspektion 44 München (Moosach)
Polizeiinspektion 45 München (Pasing)
Polizeiinspektion 47
Polizeiinspektion Schubwesen
Polizeiinspektion Spezialeinheiten – Südbayern -
Polizeipräsidium München
Priv. Volksschule München der Armen Schulschwestern v.U.I.Fr. (Grundschule/Teilhauptschule)
Private Maria-Montessori-Volksschule München (Grund- und Hauptschule)
Private Realschule Gut Warnberg der begemann gGmbH in München
Privates Förderzentrum München FSP geist. Entwicklung u.w.
Prof.-Otto-Speck-Schule, Förderzentrum emot. und soz. Entwicklung München
Regierung von Oberbayern
Regierung von Oberbayern Gewerbeaufsichtsamt
Regierung von Oberbayern Landesentwicklung
Reinhard-Wallbrecher-Schule München Private Volksschule (Grundschule)
Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing
Rupprecht-Gymnasium München
Sammlung Goetz
Samuel-Heinicke-Schule, St. anerk. priv. FOS z. sonderpäd. Förd, FSP Hören
Samuel-Heinicke-Schule, St. anerk. priv. RS z. sonderpäd. Förd. FSP Hören

Schloss- und Gartenverwaltung Nymphenburg
Schule für Kranke München
Silvia-Görres-Schule, priv. Förderzentrum geist. Entwicklung München
Sinai-Grundschule d. Israelitischen Kultusgemeinde München u. Oberbayern
Sonderpäd. Förderzentrum Schererplatz/München West
Sonderpädagogisches Förderzentrum Rothwiesenstr. /München Nord-West
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 1
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 2, An der Isar
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 3, Am Westpark
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 4
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Nord-Ost
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd-Ost Neuperlach
Sonderpädagogisches Förderzentrum München-Nord an der Paulckestraße
Sonderpädagogisches Förderzentrum München-Ost a. d. Astrid-Lindgren-Straße
Sozialgericht München
Staatl. Berufsfachschule für Bürokräfte an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte
Staatl. Berufsfachschule f. Physiotherapie am Klinikum d. Uni München
Staatl. Berufsfachschule f. med.tech. Laboratoriumsassistenten d. Uni München
Staatl. Berufsfachschule f. med.tech. Radiologieassist. a. Klinik. d. Uni München
Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek
Staatliche Berufsfachschule für Hebammen am Klinikum d. Uni München
Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum d. Uni München
Staatliche Berufsfachschule für Logopädie am Klinikum der Uni München
Staatliche Berufsfachschule für Massage am Klinikum der Uni München
Staatliche Berufsoberschule für Technik München
Staatliche Berufsschule München-Land
Staatliche Fachoberschule f. Technik München
Staatliche Graphische Sammlung
Staatliche Lotterieverwaltung
Staatliche Münzsammlung
Staatliche Schulberatungsstelle für München
Staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost
Staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West
Staatliche Wirtschaftsschule München
Staatliche Wirtschaftsschule München an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte
Staatliches Bauamt Freising Servicestelle München
Staatliches Bauamt Freising Straßenmeisterei München-Riem
Staatliches Bauamt München 1
Staatliches Bauamt München 2
Staatliches Museum Ägyptischer Kunst
Staatliches Rechnungsprüfungsamt Augsburg - Dienststelle München
Staatliches Schulamt im Landkreis München
Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruf. Schulen Südbayern
Staatsanwaltschaft München I
Staatsanwaltschaft München II
Staatsarchiv München
Staatsinstitut für Frühpädagogik
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – Abteilung II –
Staatsammlung für Anthropologie und Paläoanatomie
Staatstheater am Gärtnerplatz
Stiftung Bayerische Gedenkstätten
Stiftung Historische Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften und Historisches Kolleg
Studienkolleg bei den Universitäten des Freistaates Bayern in München
Städt. Berufsschule für Bürokommunikation u. Industriekaufleute München
Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Bio.- u. Drogerieberufe München
Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- u. Braugewerbe München
Städt. Berufsschule für Repro-, Satz- und Drucktechnik München
Städtische Berufsschule Fertigungstechnik München
Städtische Berufsschule für Informationstechnik München
Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe München-Neuperlach
Städtische Willy-Brandt- Gesamtschule München
Technische Universität München
Telekolleg München
Therese-von-Bayern-Schule, Staatl. Berufsoberschule f. Wirtschaft München
Therese-von-Bayern-Schule, staatl. FOS f. Wirtschaft u. Verw. München
Theresia-Gerhardinger-Gymnasium am Anger München
Theresien-Gymnasium München
Tierkliniken der Universität München
Urologische Klinik und Poliklinik der TU München
Verkehrspolizeiinspektion Fürstenfeldbruck
Verkehrspolizeiinspektion München Verkehrsanzeigen
Verkehrspolizeiinspektion München Verkehrserziehung und -aufklärung
Verkehrspolizeiinspektion München Verkehrsunfallaufnahme
Verkehrspolizeiinspektion München Verkehrsüberwachung
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München
Verwaltung der Residenz München
Verwaltung des Englischen Gartens
Wasserwirtschaftsamt München
Wichern-Schule, Priv. Förderzentrum Förderschwerpunkt emot. und soz. Entwicklung
Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium München
Wilhelmsgymnasium München
Wittelsbacher-Gymnasium München
Zentraler Dienst der Bayerischen Staatstheater
Zentralinstitut für Kunstgeschichte
Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt

Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Oberbayern
Zentrum Bayern Familie und Soziales - Zentrale, Dienstort München
Zoologische Staatssammlung

In München sind insgesamt 70.234 Beamte und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern beschäftigt.

26. Abgeordneter **Bernhard Roos** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Einzelfällen wurden im laufenden Kalenderjahr 2014 seitens der GBW Mieterhöhungen ausgesprochen, wie viele davon erfolgten aufgrund der Modernisierungumlage und in wie vielen dieser Fälle lagen die einzelnen Mietanpassungen über 50 Euro monatlich?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die beim Verkauf von der BayernLB vereinbarte Sozialcharta beschränkt Mieterhöhungen bei GBW-Wohnungen in den ersten drei Jahren portfoliobezogen auf insgesamt maximal 15 Prozent bzw. in den beiden Folgejahren auf drei Prozent zzgl. Inflation. Über die Einhaltung der Sozialcharta ist von der Käuferin alljährlich ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfter Bericht vorzulegen. Im Berichtszeitraum 27. Mai 2013 bis 31. Dezember 2013 betragen ausweislich des ersten Berichts die Mieterhöhungen der Bestandsmieten durchschnittlich 0,59 Prozent. Der Bericht für das laufende Kalenderjahr ist im 1. Halbjahr 2015 vorzulegen. Zu einzelnen Mieterhöhungen bei der GBW-Gruppe liegen dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat keine Erkenntnisse vor.

27. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die durch die Einrichtung der Außenstelle Nürnberg des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat begründeten Reisekosten für die dort Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten in der Aufbauphase im Jahr 2014 und voraussichtlich in den kommenden Jahren?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Für eine detaillierte Beantwortung der Anfrage müssten die Reisekostenabrechnungen aller betroffenen Bediensteten manuell ausgewertet werden, da eigene Zahlen für den Dienstsitz Nürnberg nicht vorliegen.

Die prognostizierten Haushaltsmittel für Dienstreisen für das gesamte Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurden im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt. Ein eigener Ansatz für den Dienstsitz Nürnberg existiert nicht.

28. Abgeordneter
**Reinhold
Strobl**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welchen Umfang hinsichtlich der Vorbereitungszeit nimmt die Erstellung der Sprechzettel für CSU-Abgeordnete von den Ministerialbeamtinnen und -beamten welcher Staatsministerien in Anspruch?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Wenn Ministerialbeamte zu Anträgen fachliche Stellungnahmen und ggf. Sprechvorlagen für die jeweils zuständigen Mitglieder der Staatsregierung fertigen, können diese auf Anfrage auch der Regierungsfraktion zur Kenntnis gebracht werden, damit sie über die Haltung der Staatsregierung informiert ist. Diese Zusammenarbeit mit der Mehrheitsfraktion entspricht ständiger Verfassungspraxis.

In den Staatsministerien werden keine Aufzeichnungen geführt über die mit der Erledigung einzelner Arbeitsvorgänge in Zusammenhang stehenden Arbeitszeiten der mit der jeweiligen Bearbeitung betrauten Mitarbeiter. Demzufolge können auch keine Angaben zur Vorbereitungszeit für die vorgenannten Unterlagen gemacht werden.

29. Abgeordnete
**Angelika
Weikert**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist – auf aktueller Datenbasis – der absolute Anteil des staatlichen Auftragsvolumens in Bayern, der pro Jahr für Personalkosten beziehungsweise Arbeitskosten an Dritte fließt und wie stellt der Freistaat Bayern sicher, dass mit diesen Mitteln ausschließlich tarifliche Löhne und gesetzliche Mindestlöhne gezahlt werden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Bei der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen werden von den Bietern in ihren Angeboten grundsätzlich Festpreise verlangt. Eine Aufteilung zwischen Sach- bzw. Personalkosten erfolgt nicht. Der Staatsregierung liegen daher keine Daten vor, wie hoch der Anteil der Personalkosten am staatlichen Auftragsvolumen in Bayern ist.

Soweit Aufträge in Branchen vergeben werden, in denen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Tarif- bzw. Mindestlöhne (z.B. Gebäudereinigung, Bewachung) gelten, wird von den Bietern bezogen auf das einzusetzende Personal eine detaillierte Aufstellung hinsichtlich des Stundenverrechnungssatzes verlangt. Dieser Stundenverrechnungssatz bildet die Grundlage bei der Prüfung der Auskömmlichkeit des Angebots. Angebote, in denen die Einhaltung der Tarif- bzw. Mindestlöhne nicht nachgewiesen werden kann, werden von der Auftragsvergabe ausgeschlossen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

30. Abgeordnete
Martina Fehner
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ob sie die im CSU-Regierungsprogramm 2013-2018 „Bayernplan“ enthaltene Initiative „Nachhaltiger Tourismus“ und die Auszeichnung „Nachhaltige Tourismusgemeinde des Jahres“ umgesetzt hat und ggf. welche Maßnahmen die Initiative umfasst und wann die Auszeichnung „Nachhaltige Tourismusgemeinde des Jahres“ erstmals vergeben wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Da Natururlaub die wichtigste Urlaubsart für Bayern ist (fast 47 Prozent der in Bayern verbrachten Urlaubsreisen haben den Charakter eines Natururlaubs), wird der „Nachhaltige Tourismus“ durch die saisonale Kampagne der by.TM, die auf Authentizität und Natururlaub ausgerichtet ist, ganzjährig beworben.

Für die Auszeichnung „Nachhaltige Tourismusgemeinde des Jahres“ ist vereinbart, diese im Rahmen des Bayerischen Innovationspreises künftig unter der Sonderkategorie zu verleihen. Das Medium „Bayerischer Innovationspreis“ wurde bewusst gewählt, da es ein auf die Zukunft gerichtetes Beispiel zur Nachahmung darstellen soll.

Die Ausschreibung erfolgt im Jahr 2015.

31. Abgeordneter
Ludwig Hartmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit wurden die 2012 im 12-Punkte-Aktionsplan der Arbeitsgruppe „Klimaschutz durch Energiesparen“ festgehaltenen Empfehlungen – insbesondere die von staatlicher Seite realisierbaren – in die Tat umgesetzt, welche erkennbaren Ergebnisse wurden erzielt und welche Maßnahmen sind derzeit konkret geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Energiesparen und Energieeffizienz ist eine zentrale Säule der Energiewende in Bayern und in Deutschland. Eine Basis bietet der „12-Punkte-Aktionsplan“, den das Staatsministerium Umwelt und Verbraucherschutz im September 2012 mit dem Bund Naturschutz in Bayern e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz vereinbart hatte. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) hat den Gesprächsfaden mit Bund Naturschutz und Landesbund für Vogelschutz wieder aufgenommen, das letzte Gespräch fand erst Anfang November 2014 statt. Feststellen lässt sich, dass große Teile des Aktionsplans umgesetzt sind. Die wichtigsten lassen sich wie folgt kurz umreißen:

Zur Information und Beratung von privaten Haushalten ist ein breites Angebot, oft auch niederschwellig und kostengünstig vorhanden. Gerade die Erstberatung findet, häufig kommunal unter-

stützt, vor Ort und kostenfrei statt. Die Netzwerke von Ansprechpartnern im Bereich Energie werden, u.a. durch die Regierungen, intensiv gepflegt und stetig ausgebaut. Das Netz der regionalen, kommunal getragenen Energieagenturen verdichtet sich auch aufgrund der bestehenden Förderung. Das Förderprogramm wird derzeit auch im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen überarbeitet.

Im Auftrag der Staatsregierung ist das Ökoenergieinstitut Bayern (ÖIB) im Landesamt für Umwelt (LfU) vielfältig im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit engagiert. Neben dem Energie-Atlas und Broschüren zum Thema Energieeffizienz wird dem Bürger auch auf regionalen Verbrauchermessen ein einfacher Zugang zu Informationen in Gesprächen und praktischen Anwendungen geboten. Die Verleihausstellung Energieeffizienz ist in neunfacher Ausfertigung zusätzlich in ganz Bayern im Einsatz und stark nachgefragt. Das Angebot von Material für die Bearbeitung des Themas in Schule, Kindergärten, aber auch den Familien wird stetig ausgebaut.

Mit der Kampagne „Stromsparen rockt!“ und der Produktion von Videos wird das Thema auch auf anderen medialen Wegen verbreitet und auf weitere Zielgruppen ausgerichtet. Neben den zahlreichen Energieeffizienzratgebern des LfU/ÖIB wurde im August 2014 ein neues Tool im Energie-Atlas Bayern, der Abwärmerechner bereitgestellt, der eine erste Abschätzung ermöglicht, ob vorhandene Abwärme wirtschaftlich genutzt werden kann. Eine Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Energie-Agentur (dena) ist in Vorbereitung. Zur besseren Beratung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen bereitet das StMWi derzeit ein bayerisches Modellprojekt Energieeffizienznetzwerke in Unternehmen gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) vor.

Wesentliche Ziele der Projekte für Kommunen sind die Energieeinsparung und die Verbesserung der Energieeffizienz. Das Energiecoaching für kleine Gemeinden, der Kommunale Energiewirt (BVS), der Energienutzungsplan und das Kommunale Energiemanagement setzen neben der Beratung und Planungshilfen auch Fördermittel ein.

Die Oberste Baubehörde setzt konsequent die Beschlüsse zur Energieeffizienz in staatlichen Liegenschaften um. Geplant ist derzeit durch die Zuhilfenahme von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, komplementiert durch bayerische Mittel, das Programm zur Energetischen Sanierung staatlicher Gebäude in den Jahren 2014 bis 2020 fortzuführen.

Die Staatsregierung setzt sich intensiv für die steuerliche Absetzbarkeit der Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ein. Eine entsprechende Vorlage für eine Bundesratsinitiative wurde am 2. Dezember 2014 vom Ministerrat beschlossen. Darüber hinaus investiert die Staatsregierung mit dem 10.000-Häuser-Programm in Energieeffizienz und Systemnutzen von Einfamilienhäusern. Das Programm mit dem Leitmotiv „EnergieSystemHaus“ wird 2015 starten und insgesamt über ein Mittelvolumen von 90 Mio. Euro verfügen.

Der wichtige Bereich der Energieeffizienz und der Energieeinsparung ist auch ein zentraler Teil des aktuell vom StMWi geführten Energiedialogs. Im Rahmen der Arbeitsgruppe 1 „Energie sparen, Effizienz steigern“ wird über die Einsparpotenziale bei Strom und Wärme sowie über Maßnahmen zur Erreichung und Umsetzung dieser Einsparziele diskutiert. Schlussfolgerungen der Staatsregierung aus dem Energiedialog werden Anfang Februar 2015 der Öffentlichkeit vorgelegt und dann auch in das bayerische Energieprogramm einfließen.

32. Abgeordnete
**Gabi
Schmidt**
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie schätzt sie die Chancen einer Sanierung der Metz-Werke GmbH & Co KG ein, welchen Beitrag möchte der Freistaat Bayern für eine erfolgreiche Sanierung leisten und auf welche Hilfen vonseiten des Freistaats Bayern können die Beschäftigten zählen, falls die Sanierung fehlschlägt bzw. Mitarbeiter trotz erfolgreicher Sanierung entlassen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Geschäftsführung der Metz-Werke GmbH & Co. KG hat am 19. November 2014 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Als vorläufiger Insolvenzberater wurde Herr Joachim Exner bestellt, der zunächst die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes erreicht hat. Damit sind die Löhne für die Beschäftigten für drei Monate gesichert.

Der vorläufige Insolvenzverwalter setzt aktuell einen M&A-Prozess (M & A = Mergers & Acquisitions) auf, um potenzielle Investoren für die Metz-Werke GmbH & Co. KG zu identifizieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es für Aussagen zu öffentlichen Finanzierungshilfen bzw. zu bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten bei Einstieg von Investoren noch zu früh. Dazu müssen zunächst konkrete Angebote von Investoren und belastbare Planungen vorgelegt werden. Erst dann kann im Detail geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie zukunftsfähige und förderwürdige Konzepte mit den vorhandenen Instrumenten unterstützt werden können. Der vorläufige Insolvenzverwalter setzt auf die Fortführung des Unternehmens.

33. Abgeordneter **Martin Stümpfig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kohlekraftwerke sind derzeit in Bayern in Betrieb, welche Leistung haben sie und welche Strommengen wurden von 2010 bis 2014 erzeugt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

In der Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur werden alle Erzeugungsanlagen mit einer Nettoleistung über 10 Megawatt (MW) aufgeführt. Diese weist mit Stand 29. Oktober 2014 vier Erzeugungsanlagen in Bayern aus, die als Energieträger überwiegend Steinkohle nutzen. Die Bruttoleistung der Anlagen beläuft sich auf rund 0,9 Gigawatt (GW). Braunkohlekraftwerke existieren in Bayern nicht.

Die Bruttostromerzeugung aus Steinkohle belief sich in den Jahren 2010 bis 2013 auf:

2010: 4,1 Terawattstunde (TWh),
2011: 3,9 TWh,
2012: 4,6 TWh,
2013: 4,8 TWh*)

*) vorläufige Angabe, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD), November 2014

Für das Jahr 2014 liegen dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie noch keine vorläufigen Zahlen vor.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

34. Abgeordnete **Gudrun Brendel-Fischer** (CSU) Ich frage die Staatsregierung, wie setzt sich das Beratergremium zusammen, das über die Vergabe des bayerischen Umweltfonds Empfehlungen abgibt, wie viele Beratungen des Gremiums finden jährlich statt und wie viele Mittel wurden für 2013 und 2014 zugeteilt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Aus Gründen der Qualitätssicherung und der Ausgewogenheit bewertet ein externes Beratergremium die umweltpädagogische Qualität und die zu erwartende Effizienz der eingereichten Bildungsprojekte. Dem ehrenamtlich tätigen Beratergremium Umweltfonds gehören sechs externe Experten an. Es setzt sich aus Vertretern der Naturschutzverbände, der Jugend- und Erwachsenenbildung zusammen:

- Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV),
- Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU),
- Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN),
- Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung e. V. (AEEB),
- Bayer. Volkshochschulverband e. V. (VHS),
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Das Gremium tagt in der Regel zweimal jährlich. Bei weiterem Beratungsbedarf werden zusätzliche Sitzungen terminiert.

An Mitteln wurden zugeteilt:

2013: 554.000,00 Euro und
2014: 574.000,00 Euro.

35. Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, warum gerade die Packlage des in der öffentlichen Diskussion stehenden Waldweges am Attenberg (Fl.-Nr. 774 der Gemarkung Schliersee) von dem beauftragten Probenehmer Technische Universität München nicht beprobt wurde, obwohl der möglicherweise mit benzo(a)pyrenhaltiger Dachpappe belastete Bauschutt gerade dort – deutlich erkennbar – zum Unterbau verwendet wurde, ob die Art und Weise der Beprobung und Ergebnisauswertung den derzeit gültigen Empfehlungen des Fachbeirats Bodenuntersuchungen des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entsprechen und ob nach Meinung der Staatsregierung nicht von einer Straftat ausgegangen werden muss, wenn beim Abbruch eines Gebäudes die Abbruchmaterialien nicht getrennt werden, und benzo(a)pyrenhaltige Dachpappe nicht nach dem vorgeschriebenen Verfahren entsorgt wird, sondern der gesamte Bauschutt aus dem Abbruch unsortiert und un zertifiziert mitsamt der benzo(a)pyren-belasteten Dachpappe zum Waldwegebau verwendet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Schreiben der Technischen Universität (TU) München vom 16. November 2014 an das Landratsamt (LRA) Miesbach wurden die Gründe für den Verzicht auf die Beprobung der Packlage nachvollziehbar erläutert. Nach Aussage der TU München handelte es sich bei der Packlage dem Augenschein nach um Naturstein, Betonaufbruch, Ziegel, Mörtel bzw. Putze und Mauerwerk. Zu Auffälligkeiten, z.B. Dachpappe, sind in diesem Zusammenhang dem Untersuchungsbericht sowie dem o.g. ergänzenden Schreiben der TU München keine Hinweise zu entnehmen. Die Existenz von „giftigem Bauschutt“ am Attenberg (Fl. Nr. 774 der Gemarkung Schliersee), insbesondere auf Grund Beimischung von teerhaltiger Dachpappe, ließ sich bislang nicht nachweisen. Wie in der Antwort zur Anfrage zum Plenum vom 3. November 2014 (Drs. 17/4159) dargelegt, wurde an den Anfall-Baustellen bereits aussortiert. Darüber wurden dem LRA vom Abbruchunternehmen Nachweise über die Entsorgung der aussortierten Abfälle vorgelegt. Mit Lieferschein vom 14. Januar 2014 wurde vom Abbruchunternehmen eine Menge von 7.890 kg „Dachpappe teerfrei“ an einen Entsorger übergeben.

Da es sich um die Verwertung mineralischer Abfälle in einem technischen Bauwerk handelt, ist eine Empfehlung des Fachbeirats Bodenuntersuchungen aus unserer Sicht nicht einschlägig.

Das LRA beabsichtigt in Kürze, den Ausbau des gesamten Materials aus beiden Waldwegen anzuordnen. Rechtlich erforderliche Anhörungen sind den betroffenen Landwirten bereits zugestellt worden.

Sollte gegen die geplanten Anordnungen Klagen eingereicht werden, kann davon ausgegangen werden, dass im Verfahren weitere Gutachten erforderlich werden. Ein Gericht bzw. ein von diesem beauftragter Gutachter hätte dann zu entscheiden, ob es Gründe gibt, die für eine Beprobung der Packlage sprechen.

Die Beantwortung der Frage nach einer möglichen strafrechtlichen Relevanz bleibt dem Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vorbehalten.

36. Abgeordnete
**Jutta
Widmann**
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, ist es zutreffend, dass sich Kommunen bei der baulichen Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit bis zu 50 Prozent der Kosten beteiligen müssen und in welcher Form ist die Beteiligung hierfür vorgesehen (bare und unbare Beteiligungen), und kann es passieren, dass notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen zurückgestellt oder gar ganz aufgegeben werden müssen, wenn betroffene Kommunen nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, um sich an den Baumaßnahmen beteiligen zu können?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Regelsatz für die Beteiligtenleistung von Kommunen bei Hochwasserschutzmaßnahmen an staatlichen Gewässern ist 50 Prozent. Beteiligtenleistungen sind nach dem Bayerischen Wassergesetz ein „Vorteilsausgleich“, den die Kommunen vereinfachend anstelle von einzelnen, vielen Nutzenziehenden übernehmen.

Der Freistaat Bayern gibt Vorteile, die infolge von Synergien entstehen (z.B. Ökologie; Sanierungskosten von bestehenden, nicht ausreichenden Anlagen, die durch den Neubau nicht mehr anfallen),

bei der Berücksichtigung der Beteiligtenleistung weiter. Die Kommunen können ferner durch die Übernahme von Unterhalts- oder Betriebsleistungen die Beteiligtenleistung in unbarer Form erbringen und somit den baren Betrag reduzieren.

Die Kommunen können Teile der Kosten auf die Vorteilsziehenden der Hochwasserschutzmaßnahme umlegen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Hochwasserschutzmaßnahmen mit den dargestellten Konditionen begonnen und verwirklicht. Dabei ist es den Kommunen teilweise mit erheblichen Anstrengungen gelungen, ihren Anteil zu erbringen und damit einen wesentlichen und vorausschauenden Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und Infrastruktur zu leisten.

Letztlich ist der Freistaat Bayern aber nach Art. 39 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) an den Gewässern I. und II. Ordnung nur zum Gewässerausbau verpflichtet, soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert und die Finanzierung, insbesondere auch durch gemeindliche Vorschüsse nach Art. 42 Abs. 2 Satz 3 BayWG, gesichert ist.

37. Abgeordneter **Herbert Woerlein** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war der Anteil an radioaktiv belasteten erlegten Wildschweinen im Zeitraum von 2010 bis 2014 (landkreisweise Aufstellung, aufgeteilt nach Regierungsbezirken), wie wird sichergestellt, dass keine radioaktiv belasteten Wildschweine in den Handel gelangen und wie wird, besonders in Gebieten mit starker Belastung, eine ausreichende Beprobung der erlegten Wildschweine und Information der Verbraucher über die Ergebnisse sichergestellt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Bayerische Jagdverband erfasst den Anteil der radioaktiv belasteten, erlegten Wildschweine in den Landkreisen bzw. Gemeinden nach Kalenderjahren. Die Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten messen landkreisübergreifend und erfassen nach Jagdjahren.

Die Ergebnisse werden nachfolgend getrennt aufgeführt.

Landkreise bzw. Forstbetriebe, in denen keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt wurden, sind nicht aufgeführt.

Anzahl der erlegten Wildschweine mit einer Radiumcäsiumbelastung über 600 Bq/kg in den Jahren 2010 bis 2013 des Bayerischen Jagdverbandes:

Mittelfranken: Ansbach 34, Neustadt a. d. Aisch 2, Nürnberg (Landkreis) 5, Roth 2, Weißenburg-Gunzenhausen 17 Niederbayern: Deggendorf 228, Freyung-Grafenau 206, Kelheim 14, Passau 31, Regen 490, Straubing 17, Oberbayern: Altötting 7, Bad Tölz- Wolfratshausen 6, Dachau 28, Eichstätt 75, Freising 95, Fürstenfeldbruck 70, Garmisch-Partenkirchen 3, Ingolstadt 56 Landsberg a. Lech 153, Pfaffenhofen 414, Rosenheim 2, Starnberg 44, Weilheim-Schongau 80, Oberfranken, Bamberg 1, Bayreuth 41, Coburg 2, Forchheim 1, Hof 425, Kulmbach 5, Wunsiedel 54, Oberpfalz, Amberg-Sulzbach 7, Cham 190, Neustadt a. d. Waldnaab 101, Regensburg 11, Schwandorf 349, Tirschenreuth 41, Schwaben: Aichach-Friedberg 607, Augsburg 1245, Dillingen a. d. Donau 152, Günzburg 241, Neu-Ulm 45, Ostallgäu 199, Unterallgäu 484.

Anzahl der erlegten Wildschweine mit einer Radiumcäsiumbelastung über 600 Bq/kg in den Jagdjahren 2010/2011 bis 2013/2014 in den Forstbetrieben der Bayerischen Staatsforsten:

Allersberg 3, Bodenmais 88, Burglengenfeld 58, Coburg-Rothenkirchen 24, Fichtelberg 18, Flossenbürg 76, Forchheim 14, Freising 45, Kaisheim 56, Kelheim 186, Kipfenberg 9, Landsberg 83, München 242, Neureichenau 40, Nordhalben 27, Nürnberg 51, Oberammergau 11, Ottobeuren 57, Pegnitz 48, Roding 54, Rothenburg 7, Rothenkirchen 13, Schliersee 21, Schnaittenbach 53, Selb 122, Sonthofen 13, Waldsassen 32, Wasserburg 115, Weißenhorn 53, Zusmarshausen 255.

Im Durchschnitt der letzten Jahre werden in Bayern pro Jahr ca. 3,5 Prozent der erlegten Wildschweine wegen erhöhter Radioaktivität entsorgt.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage hat jeder Anbieter von Wildbret im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht dafür zu sorgen, dass kein Wildbret mit einer Radiocäsiumbelastung über 600 Bq/kg in den Verkehr gebracht wird. Der Verantwortliche hat durch eigene Messungen sicherzustellen, dass sein Produkt die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Aus den Ergebnissen der amtlichen Lebensmitteluntersuchung ergibt sich kein Verdacht auf eine unzureichende Sorgfalt der Jägerschaft. In den besonders belasteten Gebieten werden weit mehr Eigenkontrollen durchgeführt, als in den nicht oder weniger belasteten Gebieten. Die Information der Verbraucher wird über die Internetseite des Landesamtes für Umwelt sichergestellt. Dort sind auch die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung einsehbar: <http://www.lfu.bayern.de/strahlung/umrei/strvgprobe> .

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

38. Abgeordneter
Horst Arnold
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist der Anteil von Christbäumen aus bayerischen Wäldern, gemessen am Gesamtbedarf in Bayern, wie viele Christbäume werden von den Bayerischen Staatsforsten an Endverbraucher bzw. Händler veräußert und wie vermarkten die Bayerischen Staatsforsten Christbäume an den Endverbraucher (Marketingkonzept, Anzahl der Verkaufsstellen, Möglichkeiten zur Selbstwerbung der Bäume etc.)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Über den Anteil von Christbäumen aus bayerischen Wäldern gemessen am Gesamtbedarf in Bayern liegen keine Informationen vor. Wie der Pressemitteilung^{*)} des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu entnehmen ist, stammt der weitaus überwiegende Teil der vermarkteten Christbäume aus eigens für diesen Zweck angelegten Christbaumkulturen.

Einzelne Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten AöR (BaySF) stellen in geringem Umfang Christbäume zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung (Marktplätze, Verlosungen etc.), gelegentlich werden auch Christbäume verkauft. Eine zentrale Erfassung der veräußerten Christbäume erfolgt nicht, da die hierbei erzielten Einnahmen marginal sind und der Verkauf von Christbäumen für BaySF kein Geschäftsfeld darstellt.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Pressemitteilung ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

39. Abgeordnete
Ruth Müller
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie intensiv wird die im August 2010 freigeschaltete Regionalvermarktungsseite der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) seitdem von Verbrauchern und Produzenten genutzt, wie aktuell ist sie und welchen direkten Nutzen haben Verbraucher und Vermarkter von ihr?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Regionalportal <https://www.regionales-bayern.de/> ist seit Januar 2014 für Anbieter und seit Mai 2014 für Verbraucher freigeschaltet (nicht seit August 2010, wie in der Anfrage angegeben).

Die Statistik der Webseitennutzung zeigt, dass bis zum heutigen Zeitpunkt insgesamt 53.189 Webnutzer die Seite besucht haben. Für den Monat November 2014 waren es alleine 7.621 Webnutzer.

Auf dem Portal haben sich 601 Anbieter registriert, davon sind 543 Vermarktungsbetriebe und 58 Vermarktungsinitiativen.

Ziel des Regionalportals ist die Vernetzung von Anbietern und Verbrauchern zu stärken um regionale Wirtschaftskreisläufe zu verbessern. <https://www.regionales-bayern.de/> ist eine reine Informationsplattform, keine Verkaufsplattform.

Für Anbieter bietet das Portal den Vorteil, dass diese ihr breites Produktspektrum an einem zentralen Ort für Verbraucher online abbilden können. Viele Direktvermarkter bieten nämlich neben selbst produzierten Lebensmitteln auch Dienstleistungen oder Veranstaltungen. Außerdem können reelle Vermarktungsstrukturen widergespiegelt werden. Das heißt, das Regionalportal erfasst nicht nur die Profile der Einzelbetriebe, sondern auch die der Regionalinitiativen und Vermarktungsprogramme. So können sich Einzelbetriebe beispielsweise mit Partnerbetrieben, Dachorganisationen oder Vermarktungsprogrammen querverlinken. Daraus entstehen Synergie und Transparenz.

Der Verbraucher findet auf <https://www.regionales-bayern.de/> Produkte, Dienstleistungen sowie Veranstaltungen aus dem Fachbereich Landwirtschaft und Forsten auf einen Blick und kann sich außerdem über bestimmte Programme und Initiativen informieren.

40. Abgeordnete
Gisela Sengl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung nach der prozentualen Beteiligung an den Kosten der Broschüre der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) „Unkrautmanagement auf Wiesen und Weiden 2013“ jeweils durch die aufgeführten Institute (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Pflanzenschutz; Ländliches Fortbildungsinstitut; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf; Landwirtschaftskammer Österreich Linz; Landwirtschaftskammer Salzburg), welchen Anteil der Kosten trägt Dow AgroSciences und wie hoch waren die Kosten für die Erstellung der Broschüre insgesamt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der angegebene Ratgeber ist eine Gemeinschaftsproduktion der österreichischen und bayerischen Officialberatung. Herausgeber sind das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) in Linz und die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Die technische Herstellung des Ratgebers und die Vergabe der Druckproduktion wurden vom LFI übernommen. Die aktuelle dritte überarbeitete Auflage wurde mit 31.000 Exemplaren hergestellt. Die Herausgeber tragen anteilig nach den jeweils übernommenen Stückzahlen die angefallenen Produktionskosten. Die LfL hat hierbei 5.000 Exemplare mit einer Kostenübernahme von 1.469,69 Euro in Anspruch genommen. Die Herstellungskosten der Gesamtauflage liegen bei 9.112,08 Euro.

Der Sonderdruck mit einer Banderole der Firma Dow AgroSciences auf dem Titelblatt ist ein separater Nachdruck als vierte überarbeitete Auflage. Die Produktion und Abrechnung mit der Firma Dow AgroSciences wurde vom LFI übernommen. Zu den dort angefallenen Kosten liegen keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

41. Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Vor dem Hintergrund der Entscheidung der Großen Koalition im Bund, die zur Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe gedachte „Vorab-Milliarde“ nicht an die Eingliederungs-Kostenträger, sprich die bayerischen Bezirke, auszuführen, frage ich die Staatsregierung, wie sie das geplante Vorhaben in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen auf die Bezirke beurteilt, welche konkreten Schritte sie zur Abmilderung der Einbußen plant und ob es rechtlich möglich wäre, den Anteil an der „Vorab-Milliarde“ an die Bezirke ausschütten statt an die Gemeinden?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist vereinbart, dass die Kommunen mit Inkrafttreten eines Bundesteilhabegesetzes bundesweit um 5 Mrd. Euro im Jahr entlastet werden. Schon vor Inkrafttreten eines Bundesteilhabegesetzes sollen die Kommunen eine „Vorab-Entlastung“ von 1 Mrd. Euro pro Jahr erhalten. Der Koalitionsvertrag trägt damit eine eindeutig bayerische Handschrift.

Die „Vorab-Entlastung“ von 1 Mrd. Euro soll ab dem Jahr 2015 erfolgen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, diese „Vorab-Milliarde“ hälftig über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, und hälftig über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Bereich des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) umzusetzen.

In Bayern – anders als in anderen Bundesländern – sind die Bezirke Träger der Eingliederungshilfe. Bei einer Verteilung, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, würden den Bezirken zwar direkt keine Mittel zufließen. Die Bezirke sind jedoch Teil der kommunalen Familie, ihre Ausgaben werden zum überwiegenden Teil letztlich von den Gemeinden über die Kreis-, und vor allem die Bezirksumlage getragen. Erhalten die Gemeinden zusätzliche Mittel, so können sie diese Umlagen leichter

stemmen. Das entspricht dem Sinn und Zweck der vereinbarten „Vorab-Entlastung“: Die Kommunen sollen auf breiter Basis gestärkt werden, um die Kosten der Eingliederungshilfe leichter schultern zu können.

Da die Bezirke ihre Ausgaben – unter anderem für die Eingliederungshilfe – über ihre Umlage decken können, erleiden die Bezirke keine Einbußen, die auszugleichen wären. Im Übrigen wäre eine Ausschüttung der Mittel nicht an die Gemeinden und Landkreise, sondern an die Bezirke auf der Grundlage des geltenden Rechts nicht möglich.

42. Abgeordneter
Harald Güller
(SPD)
- Nachdem unter anderem die Regierung von Schwaben kreisfreie Städte und Landkreise äußerst dringlich und verpflichtend dazu aufgefordert hat, Notunterkünfte für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerber im Winter zu benennen und daraufhin auch eine ganze Reihe von Vorschlägen, etwa von der Stadt Augsburg, eingegangen sind, frage ich die Staatsregierung, werden jetzt vonseiten der Regierungen zumindest für einen Teil der vorgeschlagenen Objekte mit den Vermietern konkrete Verträge geschlossen und sollte dies nicht der Fall sein, warum nicht und wie soll dann im akuten Bedarfsfall sichergestellt werden, dass die Unterkünfte inklusive Heizung, Wasserversorgung und Möblierung auch kurzfristig für eine Belegung zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben im Rahmen des sogenannten Winternotfallplans Plätze gemeldet, die rasch aktiviert werden können, um Asylbewerberinnen und -bewerber für fünf bis sechs Wochen kurzfristig unterzubringen. Insgesamt stehen so rund 20.000 Plätze (v.a. in Turnhallen, sonstigen Hallen, leerstehenden Bürogebäuden) zur Verfügung, die teilweise binnen Stunden bezogen und mit Unterstützung der Hilfsorganisationen im Eventualfall hergerichtet werden können.

Der Winternotfallplan ist eine planerische Konzeption. Er wird im Bedarfsfall durch die Regierungen nach Zustimmung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aktiviert. Falls der Winternotfallplan aktiviert werden sollte, werden zunächst solche Unterkünfte belegt werden, bei denen eine Belegung sofort und ohne größere Vorbereitungsmaßnahmen bzw. ohne größeren Ertüchtigungsaufwand möglich ist.

Damit ist nach Aktivierung des Winternotfallplans auch die für die Ertüchtigung weiterer benötigter Gebäulichkeiten nötige Zeit gegeben. Für den Rückgriff auf solche weiteren Gebäulichkeiten wird es gleichfalls eine planerische Abstufung geben.

43. Abgeordnete
Doris Rauscher
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, besteht tatsächlich für die kommenden zwei Jahre – wie von Ministerpräsident Horst Seehofer angekündigt – die Möglichkeit für Träger, 80 Prozent der zuschussfähigen Personalkosten für Asylsozialarbeiterinnen und -arbeiter gefördert zu bekommen, wird der Etat im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration konsequenterweise für diese Zwecke aufgestockt, und könnte die Gefahr bestehen, dass sich damit die Gesamtzahl der in Bayern eingesetzten Asylsozialarbeiterinnen und -arbeiter verringert?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) hat mit den Verbänden vereinbart, dass künftig 80 Prozent der förderfähigen Kosten durch den Freistaat Bayern übernommen werden. Dadurch wurde der Fördersatz (zuletzt 70 Prozent, 2012: 66 Prozent, 2011: 44 Prozent) nochmals weiter gesteigert.

Hierfür sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags – im Haushalt des StMAS weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden:

Nach derzeitigem Sachstand der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 sollen 2015 7,0 Mio. Euro und 2016 9 Mio. Euro für die Asylsozialberatung zur Verfügung stehen (Versechsfachung seit 2011: 1,44 Mio. Euro; 2012: 2,64 Mio. Euro, 2013: 3,39 Mio. Euro, 2014: 5,1 Mio. Euro.). Zusätzlich wurde der Betreuungsschlüssel bei den Erstaufnahmeeinrichtungen von 1 : 150 auf nunmehr 1 : 100 angehoben. Hierfür sollen weitere 2,3 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Gefahr, dass sich die Gesamtzahl der in Bayern eingesetzten Sozialarbeiterinnen und -arbeiter verringert, besteht nach den derzeitigen Erkenntnissen und Gesprächen mit den Wohlfahrtsverbänden nicht. Im Gegenteil wird neben der Erhöhung der Förderquote auch eine Steigerung der Beraterstellen angestrebt.

44. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, ist es zutreffend, dass der Staatszuschuss zur Asylsozialberatung generell von 70 auf 80 Prozent aufgestockt worden ist, wie dpa am 18. November 2014 gemeldet hat und trifft es weiterhin zu, dass die Wohlfahrtsverbände sich verpflichtet haben, den Restbetrag aus eigenen Mitteln bereit zu stellen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) hat mit den Verbänden vereinbart, dass künftig 80 Prozent der förderfähigen Kosten durch den Freistaat übernommen werden. Dadurch wurde der Fördersatz (zuletzt 70 Prozent, 2012: 66 Prozent, 2011: 44 Prozent) nochmals weiter gesteigert.

Hierfür sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags – im Haushalt des StMAS weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden:

Nach derzeitigem Sachstand der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 sollen 2015 7,0 Mio. Euro und 2016 9 Mio. Euro für die Asylsozialberatung zur Verfügung stehen (Versechsfachung seit 2011: 1,44 Mio. Euro; 2012: 2,64 Mio. Euro, 2013: 3,39 Mio. Euro, 2014: 5,1 Mio. Euro.). Zusätzlich wurde der Betreuungsschlüssel bei den Erstaufnahmeeinrichtungen von 1 : 150 auf nunmehr 1 : 100 angehoben. Hierfür sollen weitere 2,3 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Der verbleibende Anteil ist, da es sich bei der Asylsozialberatung um eine Projektförderung im Rahmen einer freiwilligen Leistung des Freistaates Bayern handelt, durch den Projektträger zu erbringen. Dieser kann dabei sowohl Eigenmittel als auch Drittmittel einsetzen.

45. Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayer**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Erzieherinnen und Erzieher fehlten in den Jahren 2011, 2012 und 2013 in den Kindertagesstätten in Bayern, in Schwaben, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Zahlen hierzu liegen nur für ganz Bayern vor. Unter dem Zielberuf „Kinderbetreuung, -erziehung – Fachkraft“ waren im Jahresdurchschnitt folgende Stellenangebote gemeldet: 2011: 1.006, 2012: 1.083 und 2013: 1.289. Insgesamt waren 5.474 Stellen im Jahr 2011, 5.941 Stellen im Jahr 2012 und 6.620 Stellen im Jahr 2013 offen. Davon konnten die meisten innerhalb eines Monats wieder besetzt werden. Die Zahlen des Zielberufs „Kinderbetreuung, -erziehung – Fachkraft“ beziehen sich nicht nur auf offene Stellen für Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch auf offene Stellen für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger.

Aktuell gibt es laut Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit vom September 2014 in Bayern für Erzieherinnen und Erzieher 920 gemeldete Arbeitsstellen und 490 arbeitslose Erzieher. Auf 100 gemeldete Stellen kommen somit 53 arbeitslose Erzieherinnen und Erzieher. Unter anderem stellt der Bericht fest:

- Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen hat in den letzten Jahren bundesweit zu einer erheblichen Steigerung der Zahl betreuter Kinder und der Beschäftigtenzahl in Kindertageseinrichtungen geführt.
- Die Zahl der gemeldeten Stellen ist in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten im Bereich Kinderbetreuung und -erziehung ist die Zahl der gemeldeten Stellen aber überschaubar.
- Gesucht werden vor allem Erzieherinnen und Erzieher. Für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger werden nur wenige Stellenangebote gemeldet.
- Ein flächendeckender Fachkräfteengpass ist in dieser Berufsgruppe aktuell nicht erkennbar. Unterdurchschnittliche Vakanzzeiten zeigen, dass freie Stellen in der Regel in angemessener Zeit besetzt werden können.

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) sieht auch künftig vor allem in den Ballungsräumen einen hohen Fachkräftebedarf in der Kinderbetreuung. Mit der Förderung von berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen (u.a. „Ergänzungskräfte zu Fachkräften“, Traineeprogramm für Grundschullehrkräfte und Quereinsteiger mit einschlägigem akademischem Abschluss) trägt das StMAS erheblich zur Sicherstellung des Fachkräftegebots bei.

46. Abgeordneter
**Dr. Karl
Vetter**
(FREIE WÄHLER)
- Da es anscheinend nach wie vor Probleme in der Datenerfassung bei den oberbayerischen Dependance der Bayernkaserne gibt, frage ich die Staatsregierung, wie sichergestellt wird, dass die den Asylbewerberinnen und -bewerbern zustehenden Gelder am Monatsanfang nicht sowohl im zuständigen Landratsamt als auch in München abgeholt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Durch das in der Baierbrunner Straße etablierte Ankunftscenter werden Asylbewerberinnen und -bewerber, die in die Zuständigkeit eines anderen Bundeslandes fallen, in der Regel unmittelbar vom Ankunftscenter dorthin weitergeleitet. Alle in der Zuständigkeit der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber München verbleibenden Asylbewerberinnen und -bewerber werden innerhalb von ein bis zwei Tagen (d.h. spätestens am Tag nach ihrer Ankunft) vollständig registriert. Die Registrierung und der daraus erstellte Hausausweis erfolgen spezifisch für die jeweilige Außenstelle der Aufnahmeeinrichtung (inklusive konkreter Adresse). Die Ausgabe von Sozialleistungen wiederum ist an diesen Hausausweis geknüpft, d.h. die jeweils zuständige Sozialbehörde kann schon aufgrund des Hausausweises prüfen, ob und wer in ihrer Zuständigkeit Anspruch auf Asylsozialleistungen hat.

47. Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Konzepte der Freistaat Bayern durch seinen Vertreter aus dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in der Expertenarbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes auf Bundesebene einbringt und welche Inhalte im Bundesteilhabegesetz nach Meinung der Staatsregierung unbedingt realisiert werden müssen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Mit einem Bundesteilhabegesetz soll die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden.

Der Prozess zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes hat bereits begonnen. Die Menschen mit Behinderung, ihre Verbände und die weiteren betroffenen Akteure wurden und werden von Anfang an und kontinuierlich an der Schaffung des Bundesteilhabegesetzes beteiligt, getreu dem Motto „Nichts über uns ohne uns“. Dazu hat das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ einen großen Beteiligungsprozess angestoßen. Bis April 2015 wird die Arbeitsgruppe Reformthemen und -ziele eines Bundesteilhabegesetzes erörtern. Die Diskussionen werden den späteren Gesetzentwurf mit prägen. Bayern begleitet diesen Beteiligungsprozess als Mitglied dieser „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“.

Die Staatsregierung führt parallel dazu einen Beteiligungsprozess auf bayerischer Ebene mit regelmäßigen Informationsgesprächen vor den jeweiligen Sitzungen der „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ durch. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration nimmt die Ergebnisse mit in die Arbeitsgruppe im Bund.

Die jeweiligen Themen, Diskussionen und Ergebnisse der „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ sind nach den jeweiligen Sitzungen für jeden im Internet unter <http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/> zugänglich. Dort stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Protokolle der Sitzungen, die Arbeitspapiere und weitere Unterlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Auch die bayerischen Beiträge fließen in diese Unterlagen mit ein.

Aus Sicht der Staatsregierung muss die Eingliederungshilfe durch ein Bundesteilhabegesetz zu einer modernen und der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechenden Teilhabeleistung werden, welche die Menschen mit Behinderung, ihre Bedürfnisse und ihre Wünsche in den Mittelpunkt rückt. Es muss darum gehen, den Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen,

damit sie ihr Leben besser nach ihren Vorstellungen gestalten können. Ein weiterer Bestandteil des Bundesteilhabegesetzes muss die Entlastung der Kommunen sein, die bisher die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Teilhabe von Menschen mit Behinderung tragen. Bayern wird sich auch weiterhin mit Nachdruck für die Belange von Menschen mit Behinderung und ein funktionierendes Netz an Unterstützungsangeboten zur Teilhabe einsetzen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

48. Abgeordneter **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ist ihr bekannt, dass entsprechend einem Gutachten (Prof. Ulrich, Bayreuth und Prof. Wille, Mannheim) den bayerischen Beitragszahlern der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2011 insgesamt rund 2,16 Mrd. Euro durch Umverteilungsmechanismen entzogen bzw. verloren gingen und deshalb den GKV-Beitragszahlern in anderen Bundesländern für die medizinische Versorgung zur Verfügung standen, handelt es sich hierbei um Gelder aus dem Konvergenzausgleich, um negative Folgen bzw. Auswirkungen des Gesundheitsfonds oder um weitere Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Gesetzgebung des Bundes?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das von Prof. Ulrich und Prof. Wille erstattete Gutachten ist der Staatsregierung bekannt. Es wurde durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) vergeben und am 1. Oktober 2014 anlässlich des Europäischen Gesundheitskongresses der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der von den Gutachtern für das Jahr 2011 dargelegte Mittelabfluss von rund 2,16 Mrd. Euro beschreibt die Summe der einnahme- und ausgabenseitigen Umverteilungseffekte aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA). In dieser Höhe überstiegen die abgeführten Beiträge die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds für bayerische Versicherte. Zwar bestanden relevante Umverteilungseffekte schon im alten System des Risikostrukturausgleichs, doch haben sich diese ab 2009 durch die Regelungen des Wettbewerbsstärkungsgesetzes der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) verstärkt.

Im Übrigen darf auf die Ausführungen der Gutachter verwiesen werden. Der Mittelabfluss und dessen Herleitung wird unter Punkt 5.1 detailliert beschrieben. Das Gutachten ist auf der Internetseite des StMGP abrufbar (vgl. http://www.stmgp.bayern.de/service/doc/2014_09_21-endbericht-rsa-bayern.pdf).

49. Abgeordneter
**Dr. Hans Jürgen
Fahn**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Anstrengungen unternimmt sie, um die wohnortnahe Notfallversorgung bzw. die medizinische Grundversorgung in Bayern und insbesondere im südlichen Landkreis Miltenberg zu sichern, da bei einem Wegfall der Notfallversorgung bzw. des Wegfalls der Inneren Medizin die Gefahr droht, dass sich die Patienten in angrenzenden, nahe gelegenen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg) behandeln lassen und somit die entsprechenden DRG-Einnahmen aus bayerischen Krankenhausbeiträgen nicht den bayerischen Krankenhäusern zugute kommen und welche Beschlüsse hat der Krankenhausplanungsausschuss im Detail in seiner Sitzung am 1. Dezember 2014 aufgrund der vorliegenden Anträge (z.B. der HELIOS Kliniken) bzw. Initiativen (von Ärzten, Landrat Abgeordneten und der Bürgerinnen und Bürger, die über 5.000 Unterschriften gesammelt haben) gefasst?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

In Bayern besteht ein gutes Netz leistungsfähiger Krankenhäuser, die eine flächendeckende medizinische Grund- und Notfallversorgung garantieren.

Der Krankenhausträger der Klinik Miltenberg hat beantragt, die bisher in Form einer Hauptabteilung betriebenen 42 Betten für Innere Medizin an das vom gleichen Träger betriebene Krankenhaus in Erlenbach zu verlagern. Gleichzeitig soll die Notaufnahme am Standort Miltenberg geschlossen und die Notfallmedizin am Standort Erlenbach konzentriert werden. Außerdem will der Krankenhausträger die bisher an der Klinik Miltenberg vorgehaltenen drei Belegbetten für HNO aufgeben. Im Gegenzug soll die bisher am Krankenhaus Erlenbach vorhandene, 32 Betten umfassende Abteilung für geriatrische Rehabilitation in die Klinik Miltenberg verlagert werden. Dort sollen auch die von niedergelassenen Ärzten als Belegärzten betreuten Belegabteilungen zur stationären Versorgung in den Fachrichtungen Chirurgie, Gynäkologie und Urologie mit insgesamt 30 Betten fortgeführt werden.

Diesem Vorhaben hat der Bayerische Krankenhausplanungsausschuss in seiner Sitzung 1. Dezember 2014 bei nur einer Enthaltung zugestimmt. Er war der Auffassung, dass die nicht mit einem Verlust an Krankenhausbetten für Innere Medizin einhergehende Konzentration der stationären internistischen Versorgung auf die Klinik in Erlenbach zu einer höheren medizinischen Leistungsfähigkeit führt, da dort die gesamte medizinische Infrastruktur genutzt und interdisziplinär zusammengearbeitet werden kann. Diese Qualitätsverbesserung der medizinischen Versorgung soll zugleich zu einer langfristigen wirtschaftlichen Sicherung der beiden Standorte Miltenberg und Erlenbach beitragen.

Auch die Konzentration der Notfallversorgung auf das Krankenhaus Erlenbach sah der Krankenhausplanungsausschuss unter Qualitätsaspekten als begründet an. Schon jetzt werden Notfallpatienten aus dem Miltenberger Raum mit Herzinfarkt, Schlaganfall oder schwereren Unfallverletzungen in das nur etwa 17 km entfernte und damit in rd. 20 Minuten erreichbare Krankenhaus nach Erlenbach gebracht, weil dort ein Herzkatheterlabor für Infarktpatienten, ein Anschluss an das Netzwerk TRANSIT zur Behandlung von Schlaganfallpatienten und ein zertifiziertes örtliches Traumazentrum zur Behandlung von Unfallpatienten vorhanden sind. Die Versorgung stationärer Notfälle im gesamten Landkreis bleibt sichergestellt. Dabei wird die ggf. weitere Wegstrecke für Patienten aus dem „Süd-Landkreis“ (Miltenberg und Umgebung) durch die deutlich besseren strukturellen und personellen Ressourcen am Standort Erlenbach kompensiert. Auch der Rettungsdienst im Kreis-

verband Miltenberg-Obernburg des Bayerischen Roten Kreuzes hat gegen diese Neustrukturierung der Notfallversorgung keine Einwände erhoben.

Unklar ist, was mit „bayerischen Krankenhausbeiträgen“ gemeint ist. Es ist zu vermuten, dass Krankenkassenbeiträge gemeint sind. Krankenkassen bezahlen die DRG-Pauschalen für die Behandlung ihrer Patienten unabhängig vom Leistungserbringer. Dass sich Patienten in anderen Bundesländern behandeln lassen, ist Ausfluss des Rechts auf freie Krankenhauswahl. So wurden im Jahr 2013 im baden-württembergischen Klinikum Wertheim 3.054 bayerische Patienten behandelt. Die Kliniken Miltenberg und Erlenbach behandelten ihrerseits 122 baden-württembergische und 732 hessische Patienten.

50. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Voraussetzungen muss eine Tagesklinik erfüllen, um als stationäre psychiatrische Einrichtung zu gelten, werden derzeit Möglichkeiten geprüft, um die psychiatrische Ambulanz für Kinder und Jugendliche des kbo-Heckscher-Klinikums in Waldkraiburg zukünftig weiterbetreiben zu können und wie sind der aktuelle Sachstand und die Tendenz des zuständigen Staatsministeriums bezüglich der vom kbo-Heckscher-Klinikum beantragten Tagesklinik in Waldkraiburg?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Psychiatrische Tageskliniken sind teilstationäre Krankenhäuser im Sinne des § 107 Abs. 1 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) und müssen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, insbesondere der Krankenhausbehandlung dienen, fachlich medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, jederzeit über das erforderliche Pflege- und Funktionspersonal verfügen sowie Möglichkeiten der Unterbringung und Verpflegung der Patienten aufweisen.

Entsprechend der Entscheidung des Zulassungsausschusses Oberbayern vom 15. Mai 2013 ist die kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH aktuell ermächtigt, in Waldkraiburg noch bis 30. Juni 2016 ambulante vertragspsychiatrische Leistungen für Kinder und Jugendliche anzubieten. Der Betrieb der Ambulanz wäre sowohl auf der Basis der bereits bisher bestehenden Ermächtigung als auch in unterschiedlicher rechtlicher Ausgestaltung möglich. Im Rahmen des in unserem Gesundheitssystem geltenden Selbstverwaltungsprinzips ist es Aufgabe der Vertragspartner – hier der kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH einerseits und der Krankenkassen andererseits – sich auf eine rechtlich vertretbare und wirtschaftlich tragfähige Lösung für ein solches Versorgungsangebot zu verständigen.

Um in diesen Verhandlungen zwischen Klinik und Krankenkassen zu vermitteln, hat hierzu im Beisein von Herrn Landrat Huber am 20. November 2014 ein Gespräch im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) unter Leitung von Frau Ministerialdirektorin Nowak stattgefunden. Die anwesenden Vertreter der Krankenkassen haben sich in diesem Gespräch bereit erklärt, die bislang praktizierten, großzügigen Abrechnungsmodalitäten auf Basis der bestehenden Ermächtigung letztmalig bis 30. Juni 2015 fortzusetzen und sich hierfür auch bei den nicht im Gespräch vertretenen Krankenkassen einzusetzen. Ursprünglich hatten die Krankenkassen beabsichtigt, die bislang durchgeführte Abrechnungspraxis bereits im Laufe dieses Jahres umzustellen. Im Gegenzug für dieses Zugeständnis forderten die Krankenkassen die kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH auf, sich mit Nachdruck um eine Lösung zur Fortführung der Ambulanz in anderer Rechts- bzw. Organisationsform zu bemühen. Unter anderem wurde eine Ausgestaltung als Klinik-MVZ diskutiert. Mit dieser Vorgehensweise erklärten sich alle Gesprächsteilnehmer einverstanden.

Hinsichtlich des Antrags der kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH auf Errichtung einer Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort Waldkraiburg sieht das Gesundheitsministerium kaum Realisierungschancen. Die Sicherung der ambulanten Versorgung kann nicht durch Schaffung zusätzlicher Krankenhäuser erfolgen. Darüber hinaus besteht aus krankenhauplanerischer Sicht kein Bedarf zur Errichtung einer weiteren Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, da im Versorgungsgebiet (Raumordnungsregion Südostoberbayern) bereits drei stationäre Einrichtungen mit insgesamt 50 Betten und 26 tagesklinischen Plätzen vorhanden sind. Hinzu kommt, dass der Standort Waldkraiburg in keiner Weise mit den krankenhauplanerischen Grundsätzen für dezentrale kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtungen vereinbar ist, da vor Ort keine Anbindung an ein leistungsfähiges Akutkrankenhaus möglich ist.